



Joseph
Hubeny

Ueber
die
Forst-
regulir-
ung.



DK

87









OEE Könyvtár
Ár. EIL 2018

U e b e r

die

Wichtigkeit und das Wesen

der

Forstregulirung.



D. k. 74.

V o n

Joseph Hubeny,

k. Kameral- Waldamts-Adjunkt zu Alt-Urad, und mit
Genehmigung der hochlöblichen königl. Ungarischen Hof-
kammer Forstsystemator für die Erzherzogliche
Herrschaft Kiss-Jenö.



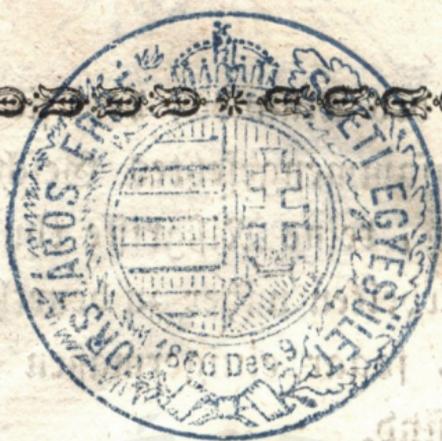
Pesth, 1835.

In Hartleben's Buchhandlung.

1866

1866. évi törvény a földművelésügyi miniszter által





Veranlassung und Zweck.

Zu der vorliegenden Schrift fand der Verfasser Veranlassung in mehreren unrichtig ausgeführten, oder gar mißlungenen Forstwirthschafts-Einrichtungen; und darin, daß über diesen höchstwichtigen Gegenstand noch häufig keine rechten umfassenden Begriffe, selbst unter dem, natürlich minder gebildeten, Forstpublikum verbreitet sind. Er hat bey dieser Abhandlung, die jedoch nur bloße Andeutungen enthält, zur Absicht: die Herren Waldbesitzer und ihre Bevollmächtigten, auf die Wichtigkeit, Zweck, und den großen Nutzen der Forstregulirung aufmerksam zu machen, dann über das Wesen derselben näher zu belehren; um daß Sie es damit recht anfangen,

in der Wahl des Mannes, dem sie ein so wichtiges und zusammengesetztes Geschäft anvertrauen wollen, keine Mißgriffe thun, und ferner derley Arbeiten näher zu beurtheilen, und auch, selbst, sogar einigermaßen zu prüfen, im Stande sind.

Arad, im September 1834.

H u b e n y.



I.

1.

3ur Führung einer geordneten, möglichst und dauerhaft einträglichen Forstwirthschaft, ist unentbehrlich:

1. Die Erhebung des jährlichen Holztrags, und

2. Ein Wirthschaftsplan.

Ad 1. Wenn es unbekannt ist, wie viel Holz jährlich geschlagen werden kann, so kann es, ganz natürlich, auch gar nicht anders seyn, als: daß entweder zu viel, oder zu wenig genommen wird. Im ersten Falle wird man aber vor der Zeit fertig, bekommt nach Verbrauch der gegenwärtigen Holzvorräthe und starken Hölzer, weniger als sonst möglich wäre, und nur schwaches minder benutzbares Holz, verliert vielleicht die oft sehr einträgliche Mast, erhält so weniger Ertrag und — befürzt die Nachkommenschaft. Im zweyten Falle hingegen entzieht man sich den möglichen Prosent, führt durch das zu lange Stehenlassen des Holzes alte Bestände herbey, die oft nutzlos zu Grunde gehen, oder die man nicht schnell genug aufräumen kann, um sie zu benützen, und verdirbt so nicht selten den guten Zustand der Forsten wesentlich. Auf gleiche Art befürzt auch derjenige sich

selbst und seine Nachkommen, und täuscht sich oft noch obendrein, der aus edler Sorgfalt unvollkommene, entweder schütterere oder schlechtwüchsigere Bestände schon, um sie für seine Erben aufzusparen, da durch den Abtrieb und eine volle Verjüngung derselben seine schöne Absicht weit besser erreicht werden könnte. Selten ist das, was wir in dieser Hinsicht zufällig vorfinden, in dem gewünschten Zustande; und regelmäßig abgestufte Holzbestände, von dem Alter des vortheilhaften Umtriebes angefangen, bis zu dem einjährigen gut verjüngten Holzschlage hinunter, sind oft mehr werth, als durchaus schlagbare oder gar überstandene Hölzer.

Ad 2. Der höchste Forstertrag hängt ab von der Bewirthschaftung, und diese wieder von einem guten und festen Wirthschaftsplan. Das ist so, wie bey der Landwirthschaft. Wo ein solcher Wirthschaftsplan fehlt, da kann, ganz natürlich, auch nicht anders, als nur planlos gehandelt werden. Dabey kann man aber kein bestimmtes Ziel verfolgen, indem keines vorgezeichnet ist, und so ist keine Ordnung, mithin auch kein größter Vortheil denkbar.

Der Wirthschaftsplan theilt sich ab: in den Allgemeinen, dann in Speciellen.

2.

Zu dem allgemeinen Wirthschaftsplan gehört:

1. Die Bestimmung, welche Holzarten nachgezogen werden sollen.
2. Die Festsetzung der Betriebs- oder Bewirthschaftungsart, und
3. Die Auffindung der vortheilhaftesten Umtriebszeit, oder des Turnus.

Zu 1. Darüber, welche Holzarten nachgezogen wer-

den sollen, geben zwar die bereits vorhandenen gewöhnlich den sichersten Fingerzeig; dem ungeachtet erheischen es gar oft mancherley Umstände und Vortheile, einer gewissen Holzgattung den Vorzug einzuräumen, in so fern die Lage, das Klima, und der Boden nicht entgegen sind. — In unsern südlichen Gegenden, besonders Ebenen, bleibt alle Anstrengung fruchtlos, das Tannenholz (im Großen) fortzubringen, da ihm hier das warme Klima hinderlich ist; wogegen aber die meisten Laubhölzer, selbst die amerikanischen, die im Tannenholzklima der Gebirge nicht aushalten, hier ganz vortrefflich gedeihen. — Für unsere Sandebenen, kann man keine Eichen, Ahorne, Eschen und Ulmen zur Kultur vorschlagen, weil diese einen fruchtbaren Boden verlangen; aber die Pappel, bisweilen auch die Akazie, selbst die Kiefer, werden dort gut fortkommen, den bisher untragbaren Boden durch den jährlichen Laubabfall düngen und einstens fruchtbar machen *). — In einer Gegend, welche durch Wasser-Communication mit wohlfeilem Tannenholz hinlänglich versorgt wird, wäre es sehr unüberlegt, in eigenen entfernten Gebirgsforsten, woher schon der beschwerliche Transport des Holzes auf der Achse mehr, als der Stamm zu Hause am Flußufer kostet, das Nadelholz kultiviren und das nützliche Laubholz verdrängen zu wollen **). — Dagegen kann es in Laubholzgegen-

*) Nach Sinclair (Grundsätze des Ackerbaues, Wien 1819. S. 587) wird in 35 Jahren durch das Laub der Kiefer eine ackerbare Krume von 5 bis 6 Zoll gebildet.

***) Es ist mir ein bedeutendes Waldamt bekannt, wo ein solcher Fall erst unlängst vorkam, und darauf von Oben sehr gedrungen wurde. Ein 6—7° langer, 14—16" dicker Stamm des schönsten Siebenbürger Tannenholzes, kostet aber zu Hause am Flußufer 6—7 fl. W.

den, welche von fließbaren Flüssen zu entfernt sind, und wo die Zufuhr des fremden Tannenholzes dieses sehr vertheuert, vorthellhaft seyn, Zitter-, Schwarz- oder Kanadische Pappeln zu Bauholz zu erziehen, da dieses Holz nicht nur zum Dachbau geeignet ist, sondern auch schöne Bretter und sogar Schindeln liefert, die Anpflanzung nur wenig kostet, und das Ziel, bey gehöriger Kultur, in wenig Jahren erreicht werden kann. — Im Gebirge gewähren in dieser Hinsicht, und auch als ein gesuchtes Nußholz, die Linden oft große Vortheile, und sind nicht selten den Eichen und Buchen, wo dieses Holz wegen Ueberfluß 2c. nicht abzusezen ist, vorzuziehen. — Wo die Urbarialholzungen bereits von grünem Holz befriediget werden muß, da zeigen sich oft nur solche Holzgattungen für den Waldbesitzer vorthellhaft, welche durch ihre Früchten eine Nebenutzung gewähren, weil er außer dem von den betreffenden Waldflächen, da das darauf erzogene Holz ganz unentgeltlich an die berechtigten Unterthanen verabfolgt werden muß, außer der Weide etwa, keinen andern Nutzen hätte. — Gemischte Bestände haben mancherley Vortheile vor den, welche nur aus einer Holzgattung bestehen; es kommt aber sehr viel darauf an, die Gattungen so zu wählen, daß der Zweck nicht verfehlt wird. — Wenn es entschieden ward, daß die Eiche nachgezogen werden soll, so ist es mit dieser Bestimmung noch nicht genug; denn wir haben im Lande vier Arten von Eichen, wovon jede ihre besondere Eigenschaften und Güte besitzt. Die Zerreiche z. B. gibt darunter das beste Brennholz, das sogar dem von Hainbuchen und Eichen vorgezogen

W., während der bloße Transport eines solchen Holzstückes zu Wagen aus der gewählten Kulturgegend 10—15 fl. kosten würde.

wird; wer daher zu diesem Ende andere Eichen kultivirt, thut dieß offenbar mit Schaden. Dagegen liefert die Zerreiche das schlechteste Bau- und Nutzholz in's Trockene und Wechsel, und wenn ihr daher Jemand in der Kultur, aus Absicht auf Bau- und Nutzholz, vor den andern Eichen den Vorzug einräumt, der täuscht sich ebenfalls *). — Wer möchte Weiden, Pappeln und Erlen anpflanzen, wo noch werthvollere Hölzer gut fortkommen, und nur hartes Holz den größten Vortheil verspricht. — Gleichwohl kann es wieder Fälle geben, wo, wenn es vorzugsweise nur um Brennholz zu thun ist, die Pappeln allen andern Holzgattungen wirklich vorzuziehen sind, weil sie die Qualität durch Quantität mehr als einmal ersetzen u. s. w. Z. B. in häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Auwäldungen, wo auch die kostspielige und sehr unsichere Nachzucht der Eiche mannichfachen Gefahren ausgesetzt ist **). — Gute Bind- und Flechtruthen geben nicht alle Weidenarten, wenn daher Jemand zu diesem Zwecke die Bruchweide u. d. g. kultiviren wollte, der würde ganz zweckwidrig handeln. Oft liefern aber gute Bind- und Flechtruthen einen so vortheilhaften Geldnußen, daß man nicht unterlassen sollte, darauf Bedacht zu nehmen. — Wo Waldbrände selten in einem Jahre ausbleiben, wie es bey uns in vielen Gegenden leider der Fall ist, da kann man gar nicht dahin denken, das Nadelholz anzubauen, indem es nicht fortzubringen wäre. — Wenn auf

*) Ueber die Zerreiche bey einer andern Gelegenheit mehr.

***) In dieser Hinsicht habe ich auf meiner letzten Reise ganz auffallende Resultate erhoben, und namentlich in der K. K. Familie-Herrschaft Rätzkeve, an der Donau im Pesther Comitatz, welche ich in meiner Beschreibung dieser Reise umständlich mittheilen werde.

neuen Waldanlagen das für den Bedarf nöthige Feuerungs-
material in der möglichst kürzesten Zeit erzogen werden
soll, so muß man dazu schnell wachsende Holzgattungen
wählen, wenn man die Absicht erreichen, und auch An-
dere zur Nachahmung veranlassen will u. u.

Zu 2. Das Nadelholz kann nur als Hoch- oder
Samenwald bewirthschaftet werden, da es, einmal ab-
getrieben, vom Stocke nicht ausschlägt. Die Laubhölzer
hingegen, kann man sowohl als Hochwald, wie auch als
Niederwald bewirthschaften, da sie vom Stocke und einige
auch von der Wurzel ausschlagen, so bald sie abgeholzt
werden. — Auf mit Laubholz bestandenen Gebirgshän-
gen, wo die Bäume, des flachgründigen Bodens wegen,
kaum die Höhe von einigen Klaftern erreichen, oder wohl
gar wie Sträucher wachsen, kann man keinen Hochwald be-
treiben, weil bald kein Zuwachs mehr erfolgt, und end-
lich die Holzbestände vor der Zeit zu Grunde gehen. —
Wo das Schälen der Eichenrinde zu Gerberlohe einen über-
wiegenden Vortheil verspricht, da kann man das Ziel
bloß durch Niederwald erreichen. — Nothwendige Ver-
theuerung der Holzbedürfnisse, auch schlechte Holzpreise, und
die mit der Erziehung von Hochwald unvermeidlich ver-
bundenen unverhältnißmäßigen Kulturkosten, können
ebenfalls zur Führung von Niederwald veranlassen, da
seine Verjüngung die am wenigsten kostspielige, leichteste
und sicherste ist. — In Gegenden, wo Wald- und Holz-
überfluß, und durchaus kein Brennholz, sondern nur star-
kes und schönes Bau- und Nutzholz abzusetzen ist, muß
man sich sogar veranlaßt finden, die verschrieene Plänter-
Wirthschaft einzuführen, wie in gar zu rauhem Klima und
an Meeresküsten. — Das meiste Holz gewährt aber im-
mer ein regelmäßig behandelter Hochwald, und wem es
also darum zu thun ist, auf der kleinsten Fläche seinen

Holzbedarf zu gewinnen, der wird seinen Zweck durch den Niederwald verfehlen. — Vieles, langes und starkes Bau- und Nutzholz, kann man nur aus dem Hochwalde erlangen. — Aber was kann man in Forstorten, die eine eingesenkte Lage haben, zu keiner Jahreszeit vor Ueberschwemmungen sicher sind, und davon auch getroffen werden, wo das Wasser durchaus keinen Abfluß hat, sondern mehr oder weniger Schuh hoch, und zwar so lange stehen bleibt, bis es einsickert und verdunstet, für einen Betrieb führen? Wohl weder Samenwald noch Ausschlagswald, sondern in den da nur allein passenden und fortkommenden Baumweiden, die Kopfholzwirthschaft u. u.

Zu 3. Das Holz wächst nicht in jedem Alter gleich stark; gewöhnlich ist der Zuwachs in der Jugend gering, nimmt allmählich immer mehr zu, und vermindert sich dann wieder, nachdem er das Maximum erreicht hat. Benutzt man nun einen Wald in einem Alter, wo er noch in den folgenden Jahren mehr Holz anlegt, als in den vorhergehenden Jahren, so verkürzt man den Ertrag; wartet man aber so lange, bis die Zunahme wieder viel geringer ist als vorher, so vermindert man denselben ebenfalls. Diese Umstände treffen jedoch nicht bey allen Holzgattungen in einem gleichen Alter zusammen, sondern der Zeitpunkt des größten oder kleinsten Zuwachses ist eben so verschieden, als die Holzgattungen und ihre Lebensdauer, und demnach auch verschieden die vortheilhaftesten Umtriebszeiten, in Bezug auf die Erreichung der größten Holzmasse, bey den verschiedenen Holzgattungen. — Die Eiche hat eine größere Lebensdauer, als die Fichte, der Zeitpunkt ihres größten Zuwachses steht weit höher, und sie läßt sich deshalb länger mit Vortheil überhalten. Wollte man nun die Fichte auf denselben hohen Umtrieb setzen, als die Eiche, so würde man nur

Lagerholz erzeugen. — Die Weiden und Pappeln kann man noch weniger alt werden lassen, nicht füglich über 30 Jahre *). — Wo vorzugsweise starkes Holz verlangt wird, da muß man den Umtrieb so hoch festsetzen, damit die Bäume die verlangten Stärken erreichen. — Soll man auf Samentragbarkeit und Mast Rücksicht nehmen, so muß man nothwendig den Wald so alt werden lassen, daß dabey der Zweck erlangt wird. — Wo auf dem Walde die Viehweide besteht, und die möglich größte Fläche betrieben werden soll, da muß man einen angemessenen hohen Umtrieb wählen, damit nicht große Schläge geführt werden müssen, sondern immer der größte Theil des Waldes zur Weide freygegeben werden kann. — Will man den Wald durch Stockaus schläge verjüngen, so kann man den Umtrieb nicht höher ansetzen, als die betreffende Holzart die beabsichtigten Aus schläge noch vollständig liefert. — Auf flachgründigem Boden, kann der Umtrieb niemals so hoch gesetzt werden, als wo der Boden die hinlängliche Tiefe hat. — Unkosten und Gefahren bey der Verjüngung der Schläge machen einen höheren Umtrieb empfehlend, weil dabey die jährlichen Schläge kleiner ausfallen. — Im rauhen Klima, wo das Holz langsam wächst, muß man es möglichst alt

*) Mir sind mehrere Reviere bekannt, wo man in der neuesten Zeit, sowohl die Eichen-Hochwälder, als auch die darin vorhandenen, nicht unbeträchtlichen Pappeln und Weiden, auf einen und denselben Umtrieb setzte. Freylich kann hier diese Vorschrift Niemand befolgen, wenn er die Weiden und Pappeln in dem langen Eichen-Hochwaldumtriebe wenigstens drey Mal nicht versaulen lassen will.

werden lassen, weil es, so lange es noch grün und gesund ist, immer mehr zuwächst, als das junge Holz. — Es wäre nachtheilig für die Kasse des Waldbesizers, wegen etwas nöthigen starken Bauholz, den ganzen Wald auf den hiezu erforderlichen hohen Umtrieb zu setzen, da man kleinere Quantitäten durch Ueberhalten einzelner Stämme an passenden Orten, und größere auf besondern, hiezu ausgewählten und erforderlichen Flächen erziehen, den übrigen Wald aber nach dem vortheilhaftesten Brennholzumtriebe bewirthschaften kann; indem auch Niemand das Scheitholz von stärkeren Stämmen besser zahlt, als das von schwächeren, und der Waldbesizer für das Zurückhalten seiner Kapitalien, welche in den, von einem höheren Umtriebe bedingten, größern Holzvorräthen im Walde stecken, gewöhnlich nicht entschädiget wird. — Mangel an Nachwüchsen, unverhältnißmäßig viel schlagbare oder gar überständige, nicht aushaltende Hölzer, viele Blößen, schlechtwüchsige oder schütterere Bestände, Regellosigkeit in den Forsten u. d. g., können ebenfalls veranlassen, einen kürzern Umtrieb festzusetzen; um die nicht aushaltenden Bestände nach einander fort aufzuräumen, durch eine volle Wiederverjüngung der Schläge und Blößen den Wald in einen mehr productiven Zustand zu versetzen, und die Regellosigkeit aufzuheben. — Und wo großer Brennholz-mangel ist, da wäre es unklug, so lange zu warten und Noth zu leiden, bis das Holz 50 Jahre oder gar ein ganzes Säculum alt geworden ist, da man bey passenden Holzgattungen, auf gutem Boden und bey guter Kultur, schon in 5 jährigem Alter des Holzes nicht nur brauchbares Keisig, sondern auch etwas Prügelholz gewinnen, und dieses überdem so beziehen kann, ohne einen Schlag abzutreiben, mithin ohne die vorhandene Ausdehnung des Waldes zu schmälern, viel-

mehr mit Vermehrung des Holzertrags — aus Durchforstungen *). u. u.

3.

Der specielle Wirthschaftsplan umfaßt die Vorschriften: wo und in welcher Ordnung jährlich Holz geschlagen, dann wo und wie kultivirt werden soll, und theilt sich daher ab:

1. In den Fällungsplan, und
2. Kulturplan,

auf deren Grund alsdann die jährlichen Hiebs- und Kulturpläne verfaßt werden. Dieser Wirthschaftsplan wird übrigens, in Bezug auf den Hochwald, gewöhnlich nur für kürzere Zeiträume, nach Umständen für 10, 15 — 20 Jahre, und nicht für den ganzen Umtrieb vorgeschrieben; indem man nicht wissen kann, welche Verhältnisse in der Zukunft eintreten können, solche Vorschriften aber, wenn sie zweckmäßig seyn sollen, für die jedesmaligen Verhältnisse nothwendig auch ganz passend seyn müssen. Es wäre auch in der That eine Unmaßung ohne gleichen, derley Vorschriften für den ganzen, oft über 100 Jahre langen, Bewirthschaftungs-Zeitraum zur genauen Befolgung vorzuschreiben, besonders bey uns in Ungarn, wo die Verhältnisse selten schon ganz geordnet vorgefunden werden, sondern wohl in den meisten Fällen, erst ausgebildet und eingerichtet werden müssen; es hieße: der Erfahrung, Wissenschaft und Industrie — Stillstand gebieten.

Ad 1. Bey dem Entwurfe des Fällungsplans muß man vorzüglich den Grundsatz vor Augen haben: in

*) Man sehe meine Broschüre: „Die Waldanlagen von Mezöhegyes.“ Prag 1834. Bey Haase Cöhne.

dem betreffenden Walde das größte Quantum von benutzbarem Holz in der kürzesten Zeit zu erziehen, da hieraus auch der größte Geldertrag hervorgeht. Nicht immer können daher die ältesten Bestände zuerst abgetrieben werden; denn, wo z. B. in jungen Nachwüchsen noch alte Bäume zerstreut stehen, da muß es Regel seyn, diese zuvörderst wegzunehmen, indem sie die Nachwüchse verdämmen und unterdrücken, mithin ihr Wachstum hindern. — Wo unterdrückte Hölzer in den Beständen vorhanden sind, die nicht mehr zuwachsen, vielmehr langsam zu Grunde gehen, da müssen sie ebenfalls früher heraus, als ein noch wüchsiger Holzbestand angegriffen wird. — Auf flachgründigem Boden, der kein Zuwachs mehr erlaubt, müssen die Bestände früher abgetrieben werden, als die noch zuwüchsigen alten. — Wo sehr schütterere Bestände auf gutem Boden vorkommen, aber weil sie zu wenig Holz enthalten, nur wenig Zuwachs geben, müssen sie ebenfalls den ältesten vorangehen, in so fern diese besser geschlossen sind, und mehr Zuwachs versprechen. — Entfernte, dem Diebstahl des stärkeren Holzes sehr ausgesetzte Abtheilungen, muß man nicht selten vor der Zeit abtreiben, und wieder verjüngen. — Aus dem Bisherigen ist ersichtlich, daß die gewöhnliche Ansicht, die Schläge vorerst jedes Mal in den entferntesten Theilen des Reviers anzulegen, selten die richtige seyn kann. — Wenn im Niederwalde alte Hölzer vorkommen, welche nicht mehr die Kraft haben auszuschlagen, so müssen früher diejenigen Abtheilungen abgetrieben werden, wo das Holz noch ausschlägt. — Es ist nicht gleichgültig, von welcher Seite ein Wald angehauen wird; denn thut man den starken Winden die Thüre auf, so kann man ganz unverhofft den Wald niedergeworfen erhalten. — Wo man

seinen Bedarf aus den Durchforstungen gewinnen kann, da wäre es sehr unklug, wüchsige Bestände abzutreiben, hiedurch den Zuwachs im Walde zu schmälern, sich Kulturkosten und Gefahren zu verursachen, und das Durchforstungsholz zu Klaub- und Lagerholz werden, und so unbenutzt zu lassen. — Und, wo noch Lagerholz vorhanden ist, da wäre es höchst unüberlegt und unwirtschaftlich Schläge anzulegen, und grünes, vielleicht masttragendes Holz zu fällen, und dagegen das Lagerholz dem Verfaulen zu überlassen *). 2c. 2c.

Ad 2. Der Kulturplan umfaßt die vorzunehmenden Kulturen sowohl der Blößen, als der Schläge, nach Ordnung, Holzgattungen, und Methode. Das Hauptstreben muß seyn, die Kulturen am rechten Orte, und nicht nur möglichst vollständig, sondern auch möglichst wohlfeil zu machen. Vollständig, gut und wohlfeil, scheint ein sonderbares Begehren, und dennoch ist es ausführbar; denn, wenn man z. B. die Blößen zum Fruchtbau austhun, die Schläge rotten und ebenfalls so benutzen kann, so ist der Zweck erreicht. — Kleine Blößen, inmitten eines hochstämmigen Waldes, eignen sich nicht zur Kultur, weil das Wachsthum des jungen Holzes durch das umstehende alte gehindert, und Ungleichmäßigkeit der Bestände herbey geführt wird, sie müssen daher so lange aufgeschoben werden, bis ein Schlag in die Gegend

*) Mir ist erst kürzlich ein solcher Wirthschaftsplan vorgekommen, wo man die Schläge zwar in den entferntesten, aber vollkommensten und wüchsigsten Beständen des Reviers angelegt und geführt hat, und das vorhandene Lagerholz, sammt den zahlreichen Dürrstämmen, woraus der Bedarf an Brennholz einige Jahre befriediget, und sogar auch etwas Bau- und Nutzholz gewonnen werden kann, ganz dem Verfaulen überließ.

kommt. — Wo in Laubholzschlägen Unterholz von brauchbaren Baumarten, wenn auch verbüttet und schütter, vorkommt, der zur Selbstbesamung erforderliche Schluß fehlt, die Holzpreise schlecht und die Kulturen unverhältnißmäßig theuer sind, da wäre es unwirthschaftlich, dieses Unterholz zu vertilgen, um einen vollständigen Bestand künstlich aus dem Samen zu erziehen; indem man alles gehörig auf die Wurzel setzen, und davon gute Stock- und Wurzelanschläge erreichen kann, und alsdann nur nöthig hat, die Lücken zweckmäßig auszufüllen. — In tiefen Lagen die überschwemmt werden, und wo das Wasser oft stehen bleibt bis es einsickert und verdunstet, kann man keine Kultur mittelst Besamung vorschreiben, auch keine Pflanzung mit kleinen Pflanzen, die dann wenigstens so hoch seyn müssen, daß sie mit ihren Gipfeln zur Zeit des Wassers aus diesem hervorragen. — Eschen und Ulmen kann man nicht, besonders wo der Boden sehr dem Grasmuchs geneigt ist, sogleich im Freyen aus dem Samen fortbringen, sondern muß diese im Kampe erziehen und alsdann hinaus versetzen. — Wo ein Eichenhochwald mit allerley nutzlosen Straucharten dicht unterwachsen ist, und man führt daselbst entweder Besamungsschläge, oder streut die Eicheln aus ohne auf den dichten Straucharten-Untermuchs Rücksicht zu nehmen, da wird man ganz sicherlich keinen neuen Eichenwald aus dem Samen erziehen; denn ist auch dieser noch so dicht unter den geschlossenen Sträuchern aufgegangen, so verliert sich doch in sehr kurzer Zeit alle Spur von dem Aufschlage, da die jungen Eichen unter einer solchen Beschirmung nicht fortkommen, sondern wieder ganz verschwinden *). *Acer negundo* verlangt eine dichte

*) Auf eine solche Art, sehe ich die Eichenhochwälder in

Pflanzung, und jung versehen zu werden, um die Pfahlwurzel nicht viel stützen zu müssen, weil er sonst gern Seitenschüsse treibt, und schütter gesetzt, nicht gern zu einem schönen Stamm aufwächst. — Will Jemand junge Eichen mit einem gewissen Erfolg pflanzen, so muß er sie im Rampe erziehen, einige Mal in der Baumschule versehen, und dabey die Pfahlwurzel kürzen. Immer ist jedoch die Saat der Eichen der Pflanzung von jungen Eichen vorzuziehen. — Bey Sandshollen, an den See-
küsten, und überall wo man streben muß, bald eine vor-
liegende Holzwand zum Schutze der zu erziehenden Holz-
pflanzen zu erhalten, kann man mit der Kultur der
ungeschützten Blößen nicht auf jeder beliebigen Seite
anfangen. — Soll schnell Holz erzogen werden, oder
wenn man große Resultate erlangen will, so muß man
die gemachte Pflanzung, entweder mit dem Exstirpator,
oder mit dazwischen gebauten Behackfrüchten, mittelst der
Hau, kultiviren; die Behackfrüchte ersetzen gewöhnlich
nicht nur die Arbeit, sondern gewähren noch einen
Ueberschuß. Diese Kulturmethode ist allen übrigen vor-
zuziehen, und gewährt selbst noch dann einen Vortheil,
wenn man das Kulturland, um es auszustocken und ur-
bar zu machen, auf einige Jahre ganz unentgeltlich
hingeben muß. — Wie höchst unüberlegt wäre es, in
einer Gegend, wo Holzüberfluß ist, wo vielleicht ein Stück
reinen Bodens einen größern Werth hat, als eine gleich
große Fläche Holzbestand, Blößen die man als Acker

meiner nächsten Umgebung fort verjüngen. Junge
Sameneichen bleiben aber ganz natürlich auf den
Schlägen aus, und man sieht von Eichenholz nicht
mehr, als die Ausschläge von denjenigen Stöcken, die
noch ausgeschlagen haben. Dennoch plagt sich kein
Mensch um andere Maßregeln.

oder Wiese benutzen kann, mit Holz zu bepflanzen, dadurch den Ueberfluß an Holz zu vermehren, die ohnehin schlechten Holzpreise noch mehr herabzusetzen, und so den Waldprovent, anstatt zu verbessern, zu vermindern. — Wenn man Bucheckern und Weißtannensamen ganz im Freyen anbaut, so kann man des vollständigen Mißlingens versichert seyn, weil die Buchen und Weißtannen in ihrer zarten Jugend gegen Witterung außerordentlich empfindlich sind. — Wer möchte 5000 — 6000 Stück Pflanzen auf das Joch setzen, wo es mit 1000 — 2000 genug ist. Und umgekehrt, in freyen, der Sonne und den austrocknenden Winden ausgesetzten Lagen, wegen Ersparung von Kulturkosten, nur einige 100 Setzlinge pro Joch bewilligen, während zur unentbehrlichen, möglichst baldigen Beschattung des Bodens, Erhaltung der Feuchtigkeit und Vertilgung eines wuchernden den Boden auszehrenden Unkrautes, wirklich 5000 — 6000 Pflanzen zum Gelingen der Kultur erforderlich seyn können, und ohne dieser Maßregel das Ziel nicht zu erreichen ist. — Der Anbau des Waldsamens in Winter- oder Sommerfrucht, bringt niemals einen solchen Erfolg, als die Pflanzung und nachherige Kultur, mittelst Exstirpator oder Behackfrüchten. — Wer planlos alles unter einander kultivirt, hier ein Fleck Eichen, daneben Akazien, wieder ein Fleck Kiefern, daneben Eschen, wieder ein Fleck Akazien, daneben Pappeln oder Nüsse u. d. g., der macht ein wahres Quodlibet aus dem Walde, hebt darin alle Regel vollends auf, verliert selbst an Zuwachs, weil die schneller wachsenden Holzgattungen die daneben stehenden langsamer wachsenden, wenigstens am Rande, im Wachsthume zurück halten, erschwert die Vermessung, verursacht dem Systemator ein wahres Kopfbrechen, wenn es heißt die Forstwirthschaft zu reguliren;

denn dieser Wirrwarr muß aufgehoben werden, wenn Regel und Ordnung in den Wald kommen soll. — So kann es auf keinen Fall bleiben. — Das System der Besamungsschläge, halte ich für eine Zuflucht in der Noth. Denn, wo es die Natur der Holzgattungen, das Klima, die Lage, der Boden gestatten, die Schläge zu rotten, und nachher mit Getreide oder Behackfrüchten anzubauen, weil es die Leute sehr gern thun und dafür noch zahlen, da kommt man gewöhnlich besser zum Ziele, wenn man die Schläge so behandelt, und alsdann den Waldsamen entweder mit Früchten hineinbaut, oder mittelst Pflanzung kultivirt. Je nach den Umständen, u. u.

Man glaubte anfangs, den jährlichen Holzerntrag dadurch zu bestimmen, dann eine nachhaltige und geordnete Forstwirthschaft zu begründen, daß man den Wald geometrisch in gleiche Jahresschläge abtheilte, und so der Reihe nach jährlich einen solchen Schlag zur Fällung nahm. Aber, das ist, wenigstens im Hochwalde, die verwerflichste Methode; denn indem dabey gar kein Wirthschaftsplan besteht, so ist auch kein größter Zuwachs im Holze, mithin auch kein größter Geldertrag möglich. Man kann dabey nicht die schlechtesten Bestände, die oft zerstreut im Walde herum liegen, vor den zuwüchsigsten nehmen, weil in der Ordnung nach der Eintheilung geholt werden muß. Oft kommt man in junge am besten zuwüchsige Hölzer, und muß solche abtreiben, und dagegen am andern Ende, altes haubares Holz stehen lassen. Ein Mal gelangt man in starke und gut geschlossene Bestände, macht daher viel Holz, und weiß oft nicht wohin damit; ein ander Mal fallen in die Schläge Räumen oder gar Blößen, und man erhält

nicht das nothwendige Holz und Geld. Oft kommen die besten Bauholzbestände zum Hiebe, und da alles Bau- und Nutzholz nicht abzusehen ist, so ist man nothwendig gezwungen, alles in das minder einträglichere Brennholz einzuschlagen; dagegen erhält man oft wieder nur meistens Brennholz, wenn Bauholz gesucht wird. Hat der Wald viele und große Blößen, so kann man es nicht zwingen, dieselben bey Gelegenheit des Abtriebes von dem angränzenden Schläge in Bestand zu bringen, und es bleiben die Blößen entweder zurück, oder es wird durch deren spätere Kultur, eine Ungleichmäßigkeit in den Beständen herbeigeführt. Und im Gebirge, wo diese Eintheilung gewöhnlich über Berg und Thal und ohne alle Rücksicht auf Windströme projectirt ist, da ist sie gar nicht anwendbar. Daher wurde auch diese Methode, da, wo man sie in ältern Zeiten versucht hatte, schon längst verworfen, und man holzt gegenwärtig nicht mehr nach einer solchen Eintheilung, sondern nach einem erhobenen, möglichst gleichen, jährlichen Holz-ertrage, und nach dem Wirthschaftsplan, und nennt das Operat: „Forstbetriebsregulirung“, „Forstbetriebseinrichtung“, auch, wie wohl unpassend, Forstabschätzung oder Forsttaxation.

Wir haben über Forstbetriebsregulirung oder Forsttaxation bereits eine Menge guter gedruckter Werke, worunter die Schriften von Cotta, Hartig, Hundeshagen, Pfeil, als die vorzüglichsten anerkannt sind *). Außer dem besitzen wir auch vortreffliche Instructionen, wie sie zur Ausführung dieses Geschäfts in den verschie-

*) Das neueste Werk ist von Freyherrn v. Wedekind. „Anleitung zur Betriebsregulirung und Holz-ertrags-
schätzung der Forste.“ Darmstadt 1834. Bey Dingelbey.

denen deutschen Staaten vorgeschrieben wurden. In den vielen forstlichen Zeitschriften, ist ferner ein großer Schatz von Ansichten und Erfahrungen über diesen Zweig der Forstwissenschaft niedergelegt. Aber so wie es kein Universalmittel gegen alle Krankheiten gibt, so paßt auch die eine oder andere dieser Anweisungen nicht für alle und jede Forsten, da die Verhältnisse zu mannichfach und verschieden sind, als daß man überall gleiche Grundsätze anwenden könnte. Hieraus stellt sich nun von selbst dar: daß ein Forstregulirer oder Taxator, mit dem Stande der Wissenschaft vertraut, und nicht nur alle die bestehenden vorzüglichsten Methoden der Forstbetriebseinrichtung kennen und auszuführen, sondern auch im jeden gegebenen Falle zu beurtheilen im Stande seyn muß, welche Methode hier die passendste ist, und was darin, den lokalen Verhältnissen entsprechend, etwa zu berichtigen, und entweder zu vereinfachen oder zu vervollständigen wäre. Eine aufgestellte oder angenommene Methode zur Forstbetriebsregulirung, für alle Forsten eines ganzen Landes, oder auch nur für eine Provinz, ohne eine Abänderung zu gestatten, zur Anwendung vorzuschreiben, wäre daher etwas sehr Unpraktisches, da sogar einzelne Herrschaften vorkommen können, wo für ein Revier die strengste Fachwerksmethode, für das andere die Methode nach dem Nutzungsprozente, und für das dritte, die kurze und einfache Methode nach dem Durchschnittsertrage die passendste ist; und endlich kann ein viertes Revier existiren, wo zur Zeit gar keine Ertragsermittlung, sondern bloß ein Wirthschaftsplan erforderlich ist. Ich könnte in meiner Nähe eine solche Herrschaft oder solche Forsten vorweisen. — Auch können sehr leicht Verhältnisse vorkommen, wo die so sehr angefeindete Forstwirthschaftsmethode von Emil André

allen andern vorzuziehen ist, besonders, wenn man die Schlageintheilung bloß für einen kurzen Zeitraum speciell ausführt, und die Fortsetzung der unergründlichen Zukunft und unaufhaltsam vorwärts schreitenden Erfahrung und Wissenschaft überläßt; ferner bey den Durchforstungen, mehr auf eine ununterbrochene Bodenbeschränkung und nicht gestörte Humuserzeugung, als auf Grasswuchs und Schafweide Rücksicht nimmt. Auch lehrt in der neuesten Zeit die Erfahrung, wie Waldbesitzer und deren Bevollmächtigte, für Forstbetrieb-Regulirungsmethoden ihre besondere Neigung oder Vorliebe besitzen, und es muß daher auch schon dessentwegen der Forstsystemator jede Methode kennen, und darnach zu reguliren verstehen, weil er sonst nicht im Stande wäre, dem Wunsche, oder der Mode, zu entsprechen.

In großen Forsten, wo augenscheinlich mehr Holz erzeugt wird, als man im Stande ist zu benutzen, ist die Erhebung des jährlichen Holztrags zwar überflüssig, ein Wirthschaftsplan aber immer unentbehrlich. In gemischten Forsten jedoch, wo zwar die eine Holzgattung nicht, aber doch die andere abzusehen ist, z. B. in Laubholz-Forsten das Nadelholz, und umgekehrt, in Eichen- und Buchenforsten die Eichen u. d. g., da muß man wohl den möglichen Holztrag von der benutzbaren Gattung ermitteln, wenn man sich den Bedarf nachhaltig sichern will.

5.

Bev der so äußerst ungleichen Vertheilung der Landesforsten, haben wir Gegenden, wo nicht selten ein großer Ueberfluß an Holz und Waldfläche vorhanden ist. Solche Fälle kommen nicht nur im Gebirge, sondern auch noch in fruchtbaren Ebenen vor. Hier ergibt sich nun eine für den Forstsystemator sehr wichtige Aufgabe, und

zwar nicht nur in Beziehung auf die Vortheile des betreffenden Waldbesizers, sondern auch in Hinsicht auf die Nationalökonomie. Diese Aufgabe kann jedoch nicht überall nach gleichen Ansichten und Grundsätzen gelöst werden, indem auch die bezüglichen Verhältnisse nicht überall gleich sind. Wo der Wald 20000 Joch groß ist, der Holzbedarf aber, bey einer nur mittelmäßigen Forstwirtschaft, auf der Hälfte erzogen und vollkommen gesichert werden kann, da wäre es, wenn der Waldboden zur landwirthschaftlichen Benützung geeignet ist, und dazu in Anspruch genommen werden kann, eine sehr fehlerhafte und nachtheilige Operation, die ganze Waldfläche für die überflüssige Holzerziehung fernerhin beizubehalten; indem dadurch 10000 Joch tragbares Land von aller Benützung ausgeschlossen, und so nicht nur für den betreffenden Grundherrn, sondern auch für die Nationalökonomie, verloren gehen würde. — Wenn in den Gebirgsforsten einer Herrschaft viele Tausend Klafter Holz jährlich unbenutzt bleiben und verfaulen, weil der Bedarf aus andern, näher und in der Ebene gelegenen Forsten, befriediget wird, so ist es nicht gut gehandelt, daß man diese ebenen, zu Aekern und Wiesen geeigneten Forsten nicht reduzirt und an die Landwirthschaft überweist, um die vorhandenen Gebirgsforsten benutzen zu können, dahin eine Bodenproduction und Waldkultur zu bringen, den Bewohnern Gelegenheit zur Arbeit, mithin Erwerb und Nahrung zu verschaffen, und so einem bessern Wohlstande und der Vermehrung der Bevölkerung, die bisher verschlossenen Thüren zum Vortheile des Grundherrn, der Industrie und Nationalökonomie, zu öffnen. — Wo in einem Waldtheil ohnehin schon viele Blößen, Waldäcker und Wiesen vorkommen, da wäre es unflug einen andern besser erhaltenen Waldtheil, wo auch die Aus-

stöckungen erst gemacht werden müßten, zu reduzieren, und dagegen jenen für die künftige regelmäßige Waldbehandlung zu bestimmen. — Forsten, auf welchen die Urbarialholzung lastet, können nicht weiter reduziert werden, bis auf diejenige Fläche, welche zur Befriedigung des Bedarfs für die berechnete Ortschaft unumgänglich erforderlich ist. — Die zunächst den Ortschaften liegenden Waldflächen als Wald zu behalten, und dagegen die Reduction an dem andern entfernten Ende des Waldes vorzunehmen, dürfte in den meisten Fällen nicht zweckmäßig geschehen seyn. — Wo vielleicht der vorhandene Wald gegen Verbreitung des Flugsandes schützt, oder weil er die schädlichen, starken und austrocknenden Winde bricht und aufhält u., für die Erhaltung des Fruchtbarkeits-Zustandes von Wichtigkeit ist, muß mit großer Vorsicht verfahren werden; und wo auf einem leichten Sandboden nach Abräumung des Waldes eine Ausartung des Bodens in Flugsand zu befürchten wäre, darf gar keine Reduction Statt finden. Große Umsicht erfordert also dieser Gegenstand. — Wenn in einem Ortsterrain ein Absatz entweder schon vorhanden, oder wenigstens ganz sicher zu erwarten steht, in einem andern Ortsterrain aber gar keiner in Aussicht ist, so wäre es sehr gefehlt, in dem erstern die Reduction vorzunehmen, und dagegen in dem letztern die Waldfläche beizubehalten. — Zerstreute, oder dem Frevel zu stark ausgesetzte Waldtheile, eignen sich vorzüglich zur Reduction. — Wo der Boden zur landwirthschaftlichen Benutzung schlecht, aber zur Holzerziehung noch immer gut genug ist, da wäre es ohne Umsicht gehandelt, den schlechten Boden an die Landwirthschaft abzutreten, und dagegen den bessern, fruchtbaren, für Holzerziehung zu behalten. — Der Mangel an Gründen in einer Ortschaft, und eine mehr weniger

industriöse Bevölkerung, eine vortheilhafte natürliche Abgrenzung des Waldes, z. B. durch Flüsse, Zusammenhang mit den andern herrschaftlichen Allodiaturen, oder deren zweckmäßige Arrondirung, bereits hergestellte Verdämmungen, kostspielige Brücken und Wege u. d. g. tragen ebenfalls zur Entscheidung bey, wo und in welcher Ausdehnung die Reduction der Waldfläche vorzunehmen ist; woraus sich darstellt, daß man es dabey nicht summarisch nehmen, und die als überflüssig vorgefundene Waldfläche wo immer zur Reduction ziehen darf. 2c. 2c. — Es ist ein großer Nachtheil für die Waldbesitzer und für die Nationalökonomie, daß der größte Theil unserer Forstmänner mehr nach Ausdehnung der Wälder, als nach intensiver Wirthschaft strebt.

In den Gebirgen verhält es sich anders. Da wäre immer die Entwaldung der Höhen eben so nachtheilig der Fruchtbarkeit, als auch größtentheils die Lage und der Boden zu einem nachhaltigen Ackerbau u. d. g. gar nicht geeignet ist. Wenn jedoch im Gebirge, wo augenscheinlich ein Ueberfluß an Wald, und dagegen Mangel an zur Erzeugung der Nahrungsmittel erforderlichen Grundstücken ist, die fruchtbaren Thäler, sanfte Berghänge, und einzelne Blößen, wodurch die Fruchtbarkeit nicht im mindesten gefährdet wird, der landwirthschaftlichen Kultur entzogen werden, während man den armen Bewohner an Brod und an Futter die größte Noth leiden sieht, und ihn mit Sense und Sichel in die fruchtbaren Gegenden auf große Entfernungen wandern läßt, um für den langen Winter etwas Brodkörner oder Geld nach Hause zu bringen; so ist dieß eine eben so unberechnete höchst nachtheilige Maßregel, als gefühllose Unmenschlichkeit. — Die Anlegung oder Einführung von Holzverbrauchenden Anstalten, Werken und Gewerben, wenn dieses nur anders möglich ist,

Herstellung eines Wassertransports, sind immer die besten Mittel den Holzüberfluß im Gebirge zu verzehren, oder weiter zu bringen, und wenn dabey, bezüglich auf die Werke und Gewerbe, aus dem eigentlichen Betriebe der Anstalt u. d. g. auch gar kein Gewinn dargestellt, sondern nur eine mäßige Waldtaxe für das verbrauchte Holz erreicht wird *). Sehr wesentlich ist aber der Umstand, daß je weiter die Forsten von dem Consumtionsorte, oder von dem Ufer der Flüsse, woher das Holz weiter zu Wasser transportirt werden kann, entfernt sind, der Werth des Holzes wegen Kostspieligkeit des Ausbringens, besonders wenn dieses nur auf der Achse möglich ist, immer mehr abnimmt; und diese Abnahme geht stufenweise so weit, bis das Holz schon allen Lokalwerth verliert, weil die Kosten des Ausbringens denselben übersteigen. Soll man nun diesen aus 20000 Joch bestehenden Wald, wo auch der Bedarf aus den, dem Absatzorte zu nächst gelegenen 5000 Joch bey einer guten Behandlung gewonnen werden kann, ganz nach gleichen Grundsätzen reguliren und bewirthschaften? — Das wäre offenbar eben so höchst unklug, als durchaus gleiche Holzpreise für alle Punkte dieses Waldes **). 2c. 2c.

*) Ich sah unlängst ein bereits im vollen Betriebe stehendes Bergwerk sammt Gebäuden eingehen, angeblich aus der Ursache, weil aus dem Gewerbe kein Gewinn hervorging. Jetzt müssen in jenen Forsten mehrere Tausend Klafter Holz aus Mangel an Absatz jährlich verfaulen; dieß scheint man aber nicht berücksichtigt zu haben.

**) Ich habe hier, so wie überhaupt bey dem größten Theil der in dieser Abhandlung vorkommenden Andeutungen eigene Erfahrung oder Anschauung aus meiner 18 jährigen, auch zum Theil in Deutschland ver-

6.

Behufs der Betriebsregulirung müssen die Forsten vermessen werden, da ohne Kenntniß der Größe des Waldes und seiner Bestandtheile, weder eine Erhebung des Ertrags, noch ein Wirthschaftsplan, mithin keine regelmäßige Forstwirthschaft denkbar ist. Die Vermessung ist der erste Schritt zu einer pfeglichen Waldbehandlung.

Die größten Kosten einer Forstbetriebsregulirung verursacht immer die Vermessung. Die Kosten der Ertragserhebung und Wirthschaftseinrichtung sind weit geringer, als man sich gewöhnlich vorstellt. Die Kosten der

wendeten praktischen Dienstzeit beym Forstwesen, wieder einen wirklichen Fall vor mir. Es heißt vielmehr: der Wald muß von oben angepackt werden. Dort will aber Niemand das Holz kaufen, während in den näher gelegenen Theilen dieses großen Waldes ein sicherer Absatz wäre, oder mit denselben Kräften oder Auslagen hinsichtlich der Ausfuhr einige Mal so viel geleistet werden könnte. Und so kommt es, daß in den gedachten Forsten mehrere Tausend Klafter Holz jährlich unbenutzt bleiben, und die Forsten selbst nach dem Abtriebe eines jeden Schlages immer schlechter werden. Der umsichtige Forstwirth wird hier aber ganz anders verfahren. Er wird von diesen zusammenhängenden Gebirgsforsten die nähern 5000—6000 Joch, so viel als er nämlich zur Befriedigung des Bedarfs nöthig hat, oder so weit als Absatz ist, abschneiden und planmäßig auf das vollkommenste bewirthschaften; und dagegen die, wegen Kostspieligkeit des Transports u. d. g., zur Zeit noch unbenutzbaren, zu entfernten 14000—15000 Joch indessen der ungestörten Natur zur Verjüngung überweisen, und dieselben für bessere Zeiten und Verhältnisse aufsparen.

Vermessung können aber wesentlich vermindert werden, wenn man es geschickt einzuleiten weiß, wenn man ferner nicht übertreibt, sondern sich in vorkommenden Fällen, hinsichts der Darstellung, bloß auf das Nöthige beschränkt etc. Ich will daher, auf Einiges aufmerksam machen.

Am kostspieligsten kommt gewöhnlich die Vermessung, wenn man sie gegen Taggelder bewirken läßt, am billigsten und gewöhnlich auch am besten, durch das angestellte Forstpersonal gegen eine Remuneration, oder durch einen auf die Dauer der Arbeit angestellten Ingenieur, der jedoch ein Forstmann seyn soll. Am unvollständigsten gewöhnlich durch die Landmesser und gegen Zahlung pro Joch. Ist man veranlaßt, sowohl die Vermessung, als auch die Forstbetriebsregulirung, durch Fremde bewirken zu lassen, so ist es am besten, an den Systemator auch die Vermessung zu veraffordiren. Geht das Geschäft in's Große, und ist es von mehrjähriger Dauer, so hat es mancherley Vortheile, wenn man, sowohl bey der Vermessung, als auch Betriebsregulirung, als Gehülfen junge Leute, am besten absolvirte Forstzöglinge, verwendet. Das ist eine herrliche Schule für solche, zur Erwerbung weiterer und praktischen Kenntnisse, vorausgesetzt: daß das Geschäft gut und wissenschaftlich betrieben wird, und daß von dem Leitenden in jeder Rücksicht viel zu lernen ist. Außerdem ist es ein Unglück für den jungen Mann, der sich ausbilden will, und nur Nachtheil für den künftigen Brodherrn. Ich werde mich stets mit Dank und Verehrung jener Männer erinnern, nahe und fern, von denen ich entweder unmittelbar an der Seite, oder aus ihren schätzbaren Schriften etwas gelernt und noch lernen werde. Man kann auf diese Art auch eine billige Arbeit bekommen, da man den jungen Männern keine solchen Taggel-

der geben muß, wie den bereits angestellten oder verheiratheten Beamten. Indem sie sich dadurch Kenntnisse und Verdienste für die künftige zu gewärtigende Anstellung sammeln, sind sie mit einer mäßigen Unterstützung zufrieden. — In allen Fällen ist aber eine richtige Arbeit, daher eine strenge Revision, dann eine solche Behandlung und Aufbewahrung der Karten erforderlich, um die Vermessung auch nach langen Zeiträumen benützen, und in allen vorkommenden Fällen die nothwendig werdenden Nachträge vornehmen zu können; aus welcher Absicht auch die erforderliche Anzahl von dauerhaften Orientirungs- und Anhaltspunkten niemals unbeachtet gelassen werden sollte.

Nicht für alle Forsten ist ferner eine gleiche Ausführlichkeit bey der Vermessung, hinsichtlich der Darstellung der innern Individualitäten, erforderlich. Zu was wäre z. B. in Forsten, wo Wald- und Holzüberfluß ist, und gar keine Aussicht, den möglichen Holzsertrag abzusetzen, eine genaue Sonderung der Bodenverschiedenheiten, der verschiedenen Altersklassen bis in das kleinste Detail u. d. g., und wo daher bloß die Aufnahme des Umfangs, der Blößen, des gänzlich untragbaren Bodens, des überständigen oder haubaren Holzes, der Flüsse und Bäche, der Bergrücken und Ruppen, der vorzüglichsten Wege, genügen kann. Oder zu was in Forsten, wo z. B. nur das Eichenholz einen Werth hat, die Aussonderung der Birken, Pappeln, der Sträucher u. d. g. — Nur in Forsten, wo man es bey der Betriebsregulirung speciell nehmen kann, ist eine ebenfalls in das Specielle gehende Sonderung der innern Verschiedenheiten bey der Vermessung nothwendig. — Gegen die vielen Tausend Bäumchen, groß und klein, auf den Forstkarten, das kostspielige Streifiren und Ringeln der Gebirge — ich meine

im Großen — wobey der Schönzeichner bey einer Karte von einigen Tausend Joch den ganzen theuren Winter zubringt, alles Papier mit Tusch, dann allerley Farben überdeckt, und der weniger Geübte vieles untereinander schmiert, bin ich stets eingenommen gewesen. Für die Wissenschaft hat das allerdings einen großen Werth, aber bey Waldterrainen von 10000 bis 20000 Joch, Gebirgsforsten von 10 Quadratmeilen und darüber, ist es eben so unanwendbar, als zur Erreichung des höchsten Forstertrags durchaus entbehrlich. Und das gewöhnliche Streifen! vom Bergrücken bis in das Thal hinunter, nach Gedanken und Ideal, ist wohl eine wahre Vorspiegelung, ein ganz umsonst hinausgeworfenes Geld.

Es wird wenig Forsten geben, die noch niemals vermessen worden wären. Nicht immer sind solche Karten ganz zu verwerfen, und es kann sich vielmehr leicht treffen, daß man davon nach Vornehmung einiger Nachträge und Berichtigungen, für die erste Zeit, oder wenigstens auf so lange, bis man vielleicht in die Lage kömmt, eine gute und billige Arbeit durch eigenes Personal zu erhalten, einen nützlichen Gebrauch machen, und so die größten Kosten, welche die Betriebsregulirung verursacht, entweder wesentlich vermindern, oder gar beseitigen kann.

Wenn die nöthigen Forstkarten-Kopien, anstatt aus der Hand gezeichnet, lithographirt werden, so läßt sich dadurch auch eine Ersparniß an Geld und Zeit bewirken. Zu dem erhält man gleiche Zeichnung und kann die Karten leicht vervielfältigen.

7.

Die Beweggründe zu einer mehr weniger speciellen Vermessung, Brauchbarkeit oder nicht Brauchbarkeit der vorhandenen alten Karten, zur Beybehaltung oder Re-

duction der Waldflächen, zur Bestimmung der zu kultivirenden Holzgattungen, zur Festsetzung der Betriebsart und des Umtriebes, Wahl der Taxationsmethode, Rechtfertigung des speciellen Wirthschaftsplans u. u., müssen in dem betreffenden Forstbetrieb-Regulirungselaborate ausdrücklich nachgewiesen werden, damit diese Grundsätze nicht nur von Sachkundigen geprüft, sondern auch von dem Waldbesitzer oder dessen Stellvertretern beurtheilt und vollkommen eingesehen werden können. Ein Operat, worin diese Nachweisungen fehlen, wo, wenn ich mich des treffenden Ausdrucks des Herrn k. k. Rath's und Professors Schmitt bedienen darf, alles so ist, als wäre es vom Himmel gefallen, ist gewiß eine mangelhafte, bloß durch einen Layen ausgeführte Arbeit, und daher größtentheils verwerflich; macht wenigstens verdächtig willkührlicher Annahmen, und besitzt folglich kein Vertrauen *).

*) Wer irgend einen Zweifel hat, der sollte wirklich nicht unterlassen, das Operat irgend einem wahrhaft Sachverständigen, erfahrenen und gelehrten Forstmanne, zur Durchsicht und Prüfung, mitzutheilen. Gewiß ein jeder wird sich dazu bereitwillig finden. Aber ich wiederhole: dem Manne von Wissenschaften, der als solcher bekannt und auch Proben abgelegt hat, sonst wird leicht das Gute für schlecht, und das Schlechte für gut erklärt. So Mancher hätte sich nicht zur Forstregulirung angetragen, oder sich bescheiden von einem solchen Geschäfte zurückgezogen, wenn er zu besorgen gehabt hätte, daß man seine Arbeit dem Gelehrten N. nach Ofen, oder N. nach Wien, oder N. nach Prag, oder N. nach Preußen, Sachsen, Hessen, Bayern u. u. zur Prüfung einzusenden gedenkt. Dieses sogleich voraus zu melden, dürfte für gewisse Fälle ein guter Probiestein seyn.

8.

Einen großen, leider nachtheiligen Einfluß auf die Forstwirthschaft, haben die auf unsern Forsten lastenden Servituten. Sie bestehen in der freyen Holzung der Unterthanen, Weide in den Forsten, dann in der Benutzung der Waldmast, und sind nicht in allen Landestheilen von gleicher Beschaffenheit. Diese Verhältnisse sind noch gar nicht geordnet, und wenn man auch dort und da die Holzung, als den vorzüglichsten Theil, schon regulirt hat, so weiß ich doch keinen Fall, wo es so geschehen wäre, daß es Nachahmung verdient. Diese Servituten zweckmäßig zu reguliren, ist bey uns eine schwere, verwickelte Aufgabe, da es an festen Bestimmungen für vorkommende Fälle fehlt, und dieses Unternehmen eine gründliche Kenntniß der verschiedenen Landesurbarien, der bezüglichen Gesetze, und auch dessen, was in der Praxis in dieser Hinsicht schon besteht, unumgänglich erfordert. Es liegt außer der Absicht dieser Blätter, hier eine Anleitung zur Regulirung der Urbarialholzung u. d. g. zu liefern, aber bald hoffe ich damit in einer besondern Schrift zu dienen, welche bereits seit einigen Monaten in der Censur befindlich ist, und vermuthlich bald gedruckt erscheinen dürfte. Voraus schicken muß ich jedoch, daß, indem bey dem gewöhnlichen unregelmäßigen Zustande dieser Servituten, besonders der Holzung und Weide, keine rationelle Forstwirthschaft denkbar ist, die Absicht dahin gehen muß, diese ungünstigen Verhältnisse vorher nach Möglichkeit zu ordnen. Wer sich übrigens über die Beschaffenheit unserer Servitute vor der Hand umständlicher belehren will, der findet von mir einen ausführlichen Aufsatz darüber in der Zeitschrift: „Allgemeines Forst- und Jagd-Journal“, Prag bey Calve, im Jahrgang 1832.

Ferner finden wir noch häufig, daß die Bauern Acker- und Wiesenantheile, sogar Obstgärten, zerstreut in den Forsten als angebliche Urbarialgründe in Anspruch nehmen, gewöhnlich ohne alle Grenzen. Das kann auch nicht so bleiben.

Je mehr Winflereyen die Grenzen am äußern Umfange haben, desto mehr wird der Forstschuß erschwert, und auch die Wirthschaft und Ordnung. Eine Arrondirung solcher Grenzen durch Austausch der Ein- und Aussprünge, kann daher sehr zweckmäßig und wünschenswerth seyn. Ingleichen kann es zerstreute Waldparzellen geben, die leicht ausgetauscht werden können gegen Gründe, welche am Waldumfange liegen etc. Dieses alles darf ein umsichtiger Forstregulirer nicht aus dem Gesichtspunkte lassen.

II.

9.

Wir sprachen bisher nur immer von der Begründung eines guten Forstbetriebs oder von der innern Einrichtung der Forsten. Von den Mitteln zur Ausführung, und von einer zweckmäßigen Anordnung der ganzen Verwaltung, war jedoch bis nun noch keine Rede. Jenes ist der erste, und dieses der zweyte Theil, und erst beydes zusammen macht aus die „Forstregulirung.“ Zu den vorzüglichsten Gegenständen des zweyten Theils gehören: die zweckmäßige Abtheilung der Forsten in Verwaltungsbezirke (Forstreviere), und die Anstellung und zweckmäßige Stationirung des unumgänglich nöthigen und fähigen

Forstpersonals, dann die Bildung der Dienst-Instructionen. Ohne Instructionen ist kein fester Gang der Geschäfte, keine Pünktlichkeit und Ordnung, keine Gleichförmigkeit in der Dienstführung, keine strenge Kontrolle möglich; denn wie könnte man Jemand wegen Vernachlässigung seiner Pflichten und Obliegenheiten zur strengen Verantwortung nehmen, wenn man ihn über seine zu leistende Schuldigkeit u. d. g. nicht genau belehrt hat. Die vielen höchst nachtheiligen Einmischungen, und der hieraus unvermeidlich hervorgehende häufige Zwiespalt zwischen der Dekonomie und dem Forstwesen, selbst zwischen Beamten einer und derselben Branche, sind gewöhnlich die Folge von entweder gänzlich fehlenden, oder unvollständigen Dienst-Instructionen, von einem fehlerhaften Organismus der ganzen Verwaltung. Bey dem Streben nach Herrschen, wird dabey der Mindere unterdrückt, und ihm der Dienst, den er sonst mit dem nützlichsten Eifer machen würde, so verleidet, daß sich die größte Gleichgültigkeit gegen Dienstgeschäfte einstellt; ein jeder leistet dann nur, was er muß, und nicht, was er kann. Und für einen ruhigen rechtlichen Mann, der seine würdige Stellung, und den seinem Amte angemessenen Wirkungskreis erst erkämpfen soll, ist ein solcher Zustand der Dinge eine vollends unglückliche Lage, die jeglichen Eifer erstickt, und bis zum Lebensüberdruß führt. Gewiß schätzt kein Gebildeter eine solche Anstellung, und er verharret darin nur deshalb, weil ihn ein hartes Schicksal dazu zwingt. Wie nachtheilig aber solche Verhältnisse für den Dienst sind, wissen die Erfahrenen. Und wer zieht endlich dabey das Kürzeste? Wer sonst, als der Herr. — Die Dienst-Instructionen müssen übrigens um so umfassender seyn, je größer und zusammengesetzter die Forstverwaltung ist. Und wie leicht ist die Erwerbung der Dienstpraxis, wenn

ausführliche Dienst-Instructionen bestehen, während sonst der aus der Ferne neu angestellte Beamter lange herumgreifen muß, eine Menge Verstöße begeht, und mit vielen Unannehmlichkeiten zu thun hat, bis er mit dem örtlichen Geschäftsgang in's Reine kommt, bis er sich in den Geist der Verwaltung einstudirt. Diese Nachtheile sind um so größer, je öfter das Personal wechselt.

Wer wird nicht sogleich einsehen, daß man die Instruction von einer Herrschaft in Nieder-Ungarn, nicht zur Befolgung vorschreiben kann für eine Herrschaft in Banat, und wenn sie für die dortigen Verhältnisse noch so vollkommen wäre. Läßt sich auch das, was allgemein ist, überall gut benutzen, so muß doch das, was die localen Verhältnisse und Beziehungen erheischen, diesen angemessen eingeleitet werden. Um aber mit der Beschaffenheit solcher Dienst-Instructionen näher bekannt zu machen, dann darüber, was beyläufig hinein gehört, eine Uebersicht zu geben, will ich hier das Inhaltsverzeichnis von einem solchen, von mir für ein großes Dominium in Ober-Ungarn entworfenen, Werke mittheilen. Die Bemerkung ist überflüssig, daß es für eine kleine Herrschaft, wo der Wirthschaftsverwalter vielleicht mit einem Förster manipulirt, oder wo der Wirthschaftsverwalter gar allein vielleicht alles besorgt, keiner solchen zusammengesetzten Anordnung und Ausführlichkeit bedarf. Es gilt hier, wie gesagt, für ein weitläufiges Dominium, bey einem zahlreichen Dienstpersonal, dann großer Ordnung.

Erste Abtheilung.

Grundsätze der Forstverfassung.

Von der Ober-Forstbehörde.

§. 8.

1. Die Ober-Forstbehörde soll Forstamt heißen. Dem Forstamte wird ein Forstamts-Adjunct beygegeben.
2. Das Forstamt bekommt ein Amtssiegel.
3. Der Titel des Ober-Forstbeamten hängt von seiner Auszeichnung u. ab.

Verhältnisse des Forstamtes zu dem Provisorate.

4. Das Forstamt wirkt im Kunstmäßigen selbstständig.
5. Benehmen des Forstamtes gegen das Provisorat.
6. Das Provisorat hat alle, das Forstamt betreffenden Güter-Directionsverordnungen dem Forstamte in Origine mitzutheilen.
7. Einsendungen der Eingaben für die Güter-Direction betreffend.
8. Wird dem Provisorate und Forstamte die Erhaltung eines guten wechselseitigen Dienstvernehmens empfohlen.

Von dem Wirkungskreis des Ober-Forst- beamten oder des Forstamtes.

9. Fremde Einmischungen werden nicht gestattet. Das Officiolat darf keinen andern Einfluß nehmen, als vorgeschrieben ist.
10. Der Ober-Forstbeamter soll den wöchentlichen Amtssitzungen beywohnen.

§. §.

11. Wenn der Ober-Forstbeamter die erforderliche Unterstützung nicht findet, so hat er bey der Güter-Direction anzuzeigen.
12. In Fällen, die seinen Wirkungskreis überschreiten u. s. w., hat der Ober-Forstbeamter der Güter-Direction zu berichten.
13. Der Ober-Forstbeamter ist für seine Diensthandlungen verantwortlich.
14. Derselbe hat monatlich einen Bericht, und nach dem Schlusse des Wirthschaftsjahrs einen summarischen Verwaltungsbericht, unmittelbar der Güter-Direction vorzulegen.

Von den Revier-Forstbehörden.

15. Die Wirthschaftsbezirke sollen Forstreviere, und die Verwalter derselben Revierförster genannt werden.
16. Die Revierförster sind unmittelbar dem Forstamte untergeordnet.
17. In wichtige Reviere wird ein Forst-Adjunct zugeheilt.
18. Das Provisorat darf mit den Revierförstern und Forstadjuncten, ohne Wissen des Forstamtes, nicht verfügen.

Von dem Aufsichtspersonal.

19. Die Forstschutzhindividuen sollen Waldauffseher genannt werden.
20. Die Waldauffseher dürfen von ihrem Berufe nicht entzogen werden.
21. Die Abrufung von Dienstindividuen aus fremden Reviere, ohne Wissen des betreffenden Revierförsters, wird dem Forstamte verbothen.

§. 8.

22. Der Revierförster ist für die Diensthandlungen der ihm zugetheilten Individuen verantwortlich.
23. Verboth von Verwendung der Waldaufseher bey Hausarbeiten.

Von den Rechnungen der Revierförster.

24. Der Revierförster führt die Naturalrechnung, dann welche Producte hieher gehören. Derselbe ist verantwortlich für die in seinem Reviere befindlichen Materialien.
25. Wer über die bereits abgefahrenen Forstproducte die Rechnung führt.
26. Der Revierförster hat auch eine Erträgnißrechnung zu führen.
27. Derselbe führt auch eine Requisitenrechnung.
28. Die Rechnungen werden vierteljährig geschlossen und eingesendet.

Ueber Gelderhebung und Auszahlungen.

29. Das Forstpersonal darf mit keiner Geldmanipulation sich befassen.
30. Ohne besondere Genehmigung und Anweisung von der Güter-Direction dürfen keine Auszahlungen Statt finden.

Von der Forst-Gerichtsbarkeit.

31. Selbstständige oder willkührliche Bestrafung der Waldfresler wird verbothen, sondern es wird zu diesem Ende ein Forstgericht bestimmt. Von den Personen, welche das Forstgericht bilden.
32. Die Forstgerichte müssen, in der Regel, monatlich abgehalten werden.

§. 8.

33. Bey außerordentlichen Veranlassungen ist sogleich Forstgericht zu halten.

Von den verschiedenen Bildungsgraden des Forstpersonals.

34. Ein gehörig ausgebildetes Personal ist die erste Bedingung.

35. Welche Kenntnisse ein Revierförster besitzen soll.

36. Welche Kenntnisse der Ober-Forstbeamten besitzen soll.

37. Welche Kenntnisse der Forstamtsadjunct, dann ein Forstadjunct haben sollen.

38. Die erforderliche Intelligenz für einen Waldaufseher.

Von den Anstalten zur Ausbildung des Forstpersonals.

39. Um sich gehörig ausbilden zu können, muß dem Forstpersonal, Gelegenheit gebothen werden.

40. Der Forstamtsadjunct soll durch den Ober-Forstbeamten weiter gebildet werden.

41. Empfehlung von Schriften zur Erlernung der Mathematik.

42. Empfehlung von Schriften zur Erlernung der Naturkunde und Forstwissenschaft.

43. Betreffend die Unterweisung der Forstadjuncten.

44. Um sich mit dem Urbarium bekannt zu machen, haben sowohl das Forstamt, als auch die Revierförster hievon Abschriften sich zu verschaffen.

45. Genaue Bekanntmachung mit den Dienst-Instructionen; Erwerbung von Kanzleypraxis.

46. Um sich gründlich praktisch auszubilden, ist jede Gelegenheit zu benützen, und hat der Ober-Forstbeam-

- §. 8. ter die nöthigen Belehrungen zc. zc. bey seinen Vereisungen und Dienstverrichtungen zu geben.
47. Pflicht der Vorgesetzten auf Vervollkommnung der Dienstfähigkeit bey den Untergegebenen zu sehen.

Von den Prüfungen.

48. Wer als Revierförster angestellt werden will, muß sich früher einer Dienstprüfung unterziehen.
49. Von dem Revierförster-Examen sind nur absolvirte Praktikanten von Forstlehr-Anstalten ausgenommen.
50. Von den Anstalten zur Prüfung.
51. Verfahren bey der Prüfung.
52. Ausfertigung von Prüfungszeugnissen.
53. Ohne Beybringung eines Prüfungsattestates wird Niemand zum Revierförster befördert.
54. Will Jemand einmal mehr als Revierförster werden, so muß er sich einer höhern Prüfung unterziehen.
55. Von dieser höhern Prüfung sind selbst solche Revierförster nicht ausgenommen, welche auf einer Forstlehr-Anstalt absolvirt haben.

Anstellung und Entlassung des Forstpersonals.

56. Den Ober-Forstbeamten betreffend.
57. Die Revierförster und Adjuncten betreffend. Muster zur Verfassung der Besetzungsvorschläge.
58. Ueber die Vorrückung in die erledigten Revierförsterstellen, weitere Rücksichten bey der Stellung eines desfallsigen Besetzungsvorschlags.
59. Die Besetzung der erledigten Waldaufseherstellen betreffend.
60. Von der Entlassung der Waldaufseher.

Ueber Versetzungen und Substitutionen.

§. 5.

61. Aus welchen Ursachen eine Versetzung erforderlich seyn könne.
62. Das Forstamt kann nur rücksichtlich der Waldaufsesser eine Versetzung veranlassen.
63. Sollte eine Versetzung der Revierförster und der Forstadjuncten erforderlich seyn, so muß die Genehmigung der Güter-Direction eingeholt werden.
64. Allgemeine Rücksichten bey Versetzungen.
65. Die Substitution des Ober-Forstbeamten wird von der Güter-Direction eingeleitet.
66. Auf welche Art ein Revierförster substituirt werden soll.
67. Wie sich im Verhinderungs- oder Erkrankungsfalle eines Waldausschers zu benehmen sey.

Vom Urlaub und von der Dienstunterbrechung.

68. Vom Urlaub des Ober-Forstbeamten, und wie sich derselbe bey einer Dienstunterbrechung zu benehmen hat.
69. Urlaub und Dienstverhinderung der Revierförster und Forstadjuncten betreffend.
70. Desgleichen die Waldausschere betreffend.
71. Zur Zeit der dringendsten Forstgeschäfte soll dem Forstpersonal nur in besonders wichtigen Fällen Urlaub gegeben werden.

Von den Maßen und von der Baumfubirung.

72. Das Wiener Maß findet Anwendung.

§. §.

73. Bey Flächen soll das Urbarial-Joch à 1100 □°, und ferner der Maßstab 1 Zoll gleich 100 Klafter beobachtet und gebraucht werden.
74. Maßen für die Brennholzklaftern in den Schlägen und Magazinen.
75. Maßen für die Gebunde.
76. Begriff von Scheit-, Prügel- und Reisholz.
77. Welches Holz soll kubirt werden, dann Begriff von Stangen und Latten.
78. Ueber den wirklichen Holzinhalt des Brennholzes in Klaftern.

Von der Jagd und wilden Fischerey.

79. Auch die Fischerey in den Waldwässern gehört zu den Gefällen der Forstadministration, ingleichen das bey Urbarial-Jagden in den freygelassenen Terrainen erlegte Wild.
80. Gemeinschaftliche Sorge für die einträglichste Benutzung der Fischerey.

Von den Urbarial-Begünstigungen der Unterthanen in Betreff der Waldungen.

81. Worin diese Begünstigungen bestehen.
82. Welche Ortschaften die Urbarial-Holzung besitzen.
83. Gebühr an Bauholz.
84. Gebühr an Brennholz.
85. Welches Holz zum Urbarial-Brennholz gehört.
86. Bemessene Zeit zur Fällung und Abfahrt dieses Holzes.
87. Das Brennholz gebührt den Unterthanen auch aus andern Ortsterrainen.
88. Das Bauholz gebührt nur im eigenen Ortsterrain.

§. §.

89. Handel mit dem Urbarial-Holze ist den Unterthanen nicht erlaubt.
90. Zum Holen des Urbarial-Brennholzes können 2 Tage in der Woche bestimmt werden.
91. Den Bettlern gehört Klaubholz. Begriff von Klaubholz.
92. Die Bäume auf den Urbarial-Aeckern und Wiesen gehören den Bauern.
93. Wenn fremde Schweine in die Waldmast eingelassen werden, so haben die Unterthanen einen nähern Anspruch.
94. Das Urbarial-Holz gehört nicht den neu angesiedelten Inquilinen.

Von der Urbarial-Schuldigkeit der Unterthanen für den unentgeltlichen Bezug des Bau- und Brennholzes; oder vom Kulinarholze.

95. Von der desfallsigen Schuldigkeit, sowohl der Inquilinen, als auch der Bauern.
96. Was in dieser Hinsicht hieselbst herkömmlich ist.
97. Von der Zeit zur Erhauung und Abfahrt des Kulinarholzes.
98. Alles Kulinarholz soll in das K. Depot eingefahren werden.
99. Ueber das zu erhauende Kulinarholz hat das Provinzialrat, jederzeit mit Anfang November, dem Forstamte ein individuelles Verzeichniß zu übergeben, und ist die Erhauung und Abfahrt desselben durch die Localbeamten zu betreiben.
100. Verantwortlichkeit für die Restanzen.
101. Die Reluition des Kulinarholzes wird zwar, jedoch nur im Depositorialpreise gestattet.

Strafordnung, wornach die Holzdiebe und andere Waldfreier zu bestrafen und zu behandeln sind.

§. 5.

- 102. Wie die Aburtheilung geschieht.
- 103. Bey eigenen Unterthanen.
- 104. In wiederholten Fällen können die Waldfreier bey Gelegenheit eines Herrnstuhls zu einer verschärften Bestrafung gezogen werden.
- 105. Bey fremden Unterthanen.

Befugnisse auf Holzabgaben.

- 106. Derley Holzabgaben sollen auf den Grund eines Präliminars geschehen.
- 107. Wie sich bey nachträglichen Holzbedürfnissen zu benehmen sey.
- 108. Verboth von unentgeltlichen Holzabgaben an fremde Parteyen.

Accidenzien.

- 109. Von fremden Contrebanden und Knoppem wird das sogenannte Apprehendenten-Drittel bewilliget.
- 110. Verboth der Annahme von Geschenken u. d. g.

Verfahren bey Sterbfällen und bey dem Abgang des Forstpersonals.

- 111. Benehmen wenn ein Revierförster stirbt oder abgeht.
- 112. Desgleichen rücksichtlich des Ober-Forstbeamten.

Von der Dienstübergabe und Dienststeinweisung.

- 113. Von der Dienststeinweisung der Revierförster.
- 114. Wie die Dienstübergabe geschieht.

- §. 8. 115. Von dem Uebergabsinstrument.
 116. Von der Dienststeinweisung des Ober-Forstbeamten.
 117. Von der Dienststeinweisung der Forstadjuncten dann
 Waldaufseher.
 118. In Betreff der Gebäude.
 119. Aus eigener Schuld an den Gebäuden entstehenden
 Schaden betreffend.
 120. Ueber die Aufsicht der herrschaftlichen Gebäude.

Zweyte Abtheilung.

Forst-Dienstinstruction für das Provisorat und Forstamt.

Von der Erhaltung und Beschützung der Grenzen.

121. Wird eine jährliche Grenzbegehung vorgeschrieben.
 122. Die Grenzbegehung soll jedes Mal im September
 Statt finden, dann welche Personen solche vorzu-
 nehmen haben.
 123. Von den Voranstalten zur Grenzbegehung und von
 dem Geschäftsgang dabey.
 124. Den Grenzbericht betreffend. Derselbe muß mit
 Ende September eingereicht werden.
 125. Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Grenzen.
 126. Fleißige Nachsicht auf die Grenzen.

Von der schicklichsten Jahreszeit zur Fällung und Abfuhr des Holzes.

§. §.

- 127. Allgemeine Regeln.
- 128. Besondere Rücksichten.
- 129. Welches Holz auch in den Sommermonaten gefällt werden darf.
- 130. Unaufschiebbare Bedürfnisse betreffend.
- 131. Ueber die nöthigen Mittel um alles in Zeiten zu bewirken.
- 132. Von der Räumung der Schläge.

Von der Präliminirung des jährlichen Holzbedarfs.

- 133. Nothwendigkeit der jährlichen Holzpräliminirung.
 - 134. Von der Präliminirung der herrschaftlichen Bedürfnisse.
 - 135. Diese Erhebung hat mit Ende August zu geschehen. Verantwortlichkeit für den angetragenen Bedarf.
 - 136. Von der Präliminirung des Urbarial-Bauholzes.
 - 137. Wie sich rücksichtlich der unentgeltlichen Holzforderungen zu benehmen sey.
 - 138. Das Urbarial-Brennholz, dann Kulinarholz betreffend.
 - 139. Die Brennholzvorräthe betreffend.
 - 140. Die Bauholzvorräthe betreffend.
 - 141. Von der Zusammenstellung des Hauptpräliminars- und Fällungsplans. Soll bis 15. September eingereicht werden.
 - 142. Vorläufige Anzeige über Holzmacher-, dann Fuhrlohne.
- Von dem Geschäftsgang bey der Holzfällung und Abfuhr.

- 143. Die Ratification des Hauptpräliminars- und Fäll-

- §. 8. lungenplans, dann die Veraffordirung der Holzma-
cher- und Fuhrlöhne betreffend.
144. Von der Zustellung des Präliminars an die Re-
vierförster.
145. Besondere Nothwendigkeit eines schnellen Betriebs
der Holzfällung und Abfuhr wegen ungünstiger
Localverhältnisse.
146. Dem Provisorat wird die Antreibung der Holz-
macher empfohlen, dann die Aufsicht über Robo-
thor betreffend.
147. Wochentlicher Holzeinschlag- und Ausfuhrbericht.
148. Rücksichten bey der Abfuhr des Holzes; die ein-
zelweisen Fuhren sind zu vermeiden; Verständigung
des Revierförsters, wenn die Ausfuhr mit Roboth
geschehen soll.
149. Wechselseitige Unterstützung bey diesem Geschäfte.

Von der Abrechnung mit den Holzhauern,
Holzarbeitern, dann Holzfuhrleuten.

150. Von der Abrechnung in Bezahlung.
151. Der Revierförster soll den Holzeinschlag u. von den
Arbeitern wochentlich übernehmen.
152. Von der Abrechnung in Roboth.

Von der Uebergabe des Holzeinschlags in
die Naturalrechnung der Revierförster.

153. Die Uebergabe soll nach Umständen, längstens 14-
tägig geschehen.
154. Verfahren dabey, und Muster zu einem Holzein-
schlagregister.

Von dem Verkauf des Holzes und der Neben- nutzungen in den Forsten.

- §. §.
155. Von der Art des Verkaufes.
 156. Der Verkauf des Stammholzes nach dem Augen-
maße wird verbothen.
 157. Zeit zum Holzverkauf und Abfahrt des gekauften
Holzes.
 158. Ausnahme von dieser Regel.
 159. Die Holzanweisung und Gelderhebung betreffend.
Der Verkauf findet nur gegen bare Zahlung Statt.
 160. Wer hat die Anweisung zu geben, und wer die Gel-
der einzukassiren.
 161. Es sollen wochentlich 2 Tage bestimmt werden.
 162. Bis zur Einführung der neuen Ordnung kann die
Anweisung auch an einem andern Tag der Woche
gegeben werden.
 163. Der Revierförster darf nur das, ihm bereits über-
gebene Holz anweisen.
 164. Von der Ausfertigung der Anweiszettel, dann von
dem Gelderhebungsprotokoll.
 165. Die Forstgelder müssen dem Rentamte wochentlich
abgeführt werden.
 166. Von der Ueberweisung des gekauften Holzes an
die Käufer.
 167. Wie sich im Verhinderungsfalle des Localbeamten
rückfichtlich der Einkassirung zu benehmen sey.
 168. Von der Dauer der Gültigkeit der Anweiszettel.
 169. Verlorene Anweiszettel betreffend.
 170. Die Rückzahlung findet nicht Statt.
 171. Der Käufer muß den Anweiszettel bey sich führen.
 172. Von der Abnahme der Anweiszettel, Verantwort-
lichkeit für die Einbringung.

173. Behandlung der eingebrachten Anweiszettel.
174. Die Beförderung des Holzabsatzes betreffend.
- Vom Verkauf in den Magazinen.
175. In den Revierdepôts.
176. In dem Magazine zu N.
- Von der Waldmast.
177. Vorläufiger Bericht mit Anfang August.
178. Schätzung der Waldmast mit Anfang September.
179. Dieser Schätzung sollen verlässliche Schweinhirten beygezogen werden.
180. Was dabey anzugeben ist.
181. Eintheilung der Schweine nach Alter betreffend.
182. Von den wochentlichen Masttaxen.
183. Die Eichelmastschätzung und die Masttaxen sind bis 15. September dem Provisorate zu übergeben. Plan über die Benutzung der Waldmast.
184. Die Eichelmastschätzung und Masttaxen sammt seinem Vorschlag über die Benutzung der Mast hat das Provisorat bis 25. September der Güter-Direction zur Bestätigung einzureichen.
185. Austrieb des Viehes aus den Forsten, wenn die Eicheln zu fallen anfangen.
186. Wann sollen die Schweine in die Mast eingetrieben werden.
187. Besondere Rücksichten bey der Benutzung der Waldmast.
188. Von der Kontrolle der Schweine in der Mast und Weide.
189. Ueber die Dauer der Hauptmast.

§. §.

190. Von der Nachmast und den desfallsigen Taxen.

191. Austrieb der Schweine aus den Forsten.

Knopp ern.

192. Von der Benützung der Knopp ern.

193. Vorläufiger Bericht mit Anfang August.

194. Schätzung der Knopp ern und Vorschlag zur Benützung, Ende August.

195. Rücksichten bey dem Verkauf.

196. In welchen Fällen die Ratification der Verkaufsfakorde gestattet sey.

197. Benehmen bey der Einsammlung der Knopp ern auf eigene Rechnung.

198. Ueber die Aufbewahrung und Behandlung der Knopp ern.

199. Von dem Verkauf der eingesammelten Knopp ern.

Von der Eintragung der Waldfrevler, und von dem Geschäftsgang bey den Forstgerichten.

200. Die Waldfrevler hat der Revierförster sogleich in das Waldschädlichkeiten-Manual einzutragen.

201. Von der Bezeichnung der Pfänder.

202. Wochentliche Anzeige der Waldfrevler an das Waldamt.

203. Vorladung der Waldfrevler zum Forstgericht.

204. Ueber die Nothwendigkeit der Gegenwart des Revierpersonals bey den Forstgerichten, dann Anstalten in den Revieren zur Verhinderung von Freveln in Abseyn des Forstpersonals.

205. Verfahren bey der Aburtheilung der Waldfrevler.

206. Die Schadenersätze sollen die Holzdiebe und Frevler sogleich bey dem Forstgericht erlegen.

§. §.

- 207. Benehmen, wenn Jemand zu zahlen sich weigert.
- 208. Benehmen bey wirklicher Zahlungsunfähigkeit.
- 209. Weiteres Verfahren.
- 210. Nach Erlag des Schadenersatzes kommen die Pfänder dem Frevler zurück zu geben.
- 211. Wie sind die nicht erschienenen Frevler zu behandeln.
- 212. Das Forstgericht ist nicht befugt den Schadenersatz nachzusehen.
- 213. Von der Ueberweisung der eingegangenen Beträge an die Kasse, dann rücksichtlich der Straftage.
- 214. Das Forstgerichtsprotokoll muß der Güter-Direction eingesendet werden.
- 215. Persönliches Benehmen bey dem Forstgericht.
- 216. Was mit den unausgelösten Pfändern zu geschehen hat.

Von den Contrebanden.

- 217. Bey eigenen Unterthanen.
- 218. Bey fremden Unterthanen.

Dritte Abtheilung.

F o r s t r e c h n u n g s = I n s t r u c t i o n .

Von den zur Führung der Revierförster-Rechnungen nöthigen Vormerkungen oder Notizen.

- 219. Eintheilung.
- 220. Von dem Rechnungsjournal. Mit Muster.

§.§.

- 221. Von dem Rechnungsmanual. Mit Muster.
- 222. Von dem Anweisprotokoll. Mit Muster.
- 223. Von den übrigen Notizen und Vormerkungen.
- 224. Welche Forstnutzungs-Objekte gehören zur Hauptnutzung.
- 225. Welche Forstnutzungs-Objekte gehören zur Nebenutzung.
- 226. Verantwortlichkeit für Rechnungsfehler.

Von der Zusammenstellung der Naturalrechnung.

- 227. Was hieher gehört.
- 228. Von den Belegen zur Einnahme.
- 229. Von den Belegen zur Ausgabe.
- 230. Muster von einer solchen Rechnung.

Von der Zusammenstellung der Revier-erträgniß- und Kontroll-Rechnung.

231. Zweck.

Von den Belegen zur Einnahme.

- 232. Rückichtlich der Haupttribrik: Holztertrag.
- 233. Rückichtlich der Haupttribrik: Nebenutilzungen.
- 234. Rückichtlich der Haupttribrik: Waldschadenersatz und Contrebande.
- 235. Rückichtlich der Haupttribrik: Jagdnutzung.
- 236. Rückichtlich der Haupttribrik: Verschiedener Art.

Von den Belegen zur Ausgabe.

- 237. Rückichtlich der Haupttribrik: Kosten des Forstpersonals.
- 238. Rückichtlich der Haupttribrik: Erntekosten.

§. 5.

239. Rückfichtlich der Hauptrubrik : Kulturkosten.
 240. Rückfichtlich der Hauptrubrik: Sonstige Betriebs- und Verwaltungskosten.
 241. Rückfichtlich der Hauptrubrik: Verschiedener Art.
 242. Von der vierteljährigen und ganzjährigen summarischen Uebersicht. Mit einer beyspielweise durchgeführten Rechnung.

Von der Requisitionenrechnung.

243. Zusammenstellung derselben.

Schl u ß.

244. Hinweisung auf die beyspielweise vollständig durchgeführten, hinten angehängten Rechnungen.
 245. Ueber Beylagen, Fragmente, dann Einsendungs-termin.
 246. Empfehlung einer besondern Aufmerksamkeit bey Rechnungsgeschäften.

Vierte Abtheilung.

Besondere Dienst-Instruction für das Forstamt.

Allgemeine Dienstpflicht.

247. Erklärung.

Das sittliche und rechtschaffene Betragen betreffend.

248. Wird empfohlen.

Verpflichtung gegen die Vorgesetzten und Untergebenen.

§.§.

- 249. Benehmen des Revierförsters gegen den Ober=Forstbeamten.
- 250. Benehmen der Forstadjuncten gegen ihre vorgesezten Revierförster.
- 251. Benehmen der Vorgesetzten gegen Untergebene.

Erhaltung von Nebenbeschäftigungen.

- 252. Verboth.

Verweisung auf die Dienstvorschriften.

- 253. Bekanntmachung mit den Dienst=Instructionen und Verordnungen.
- 254. Verboth von Eigenmächtigkeiten und Willkührlichkeiten.

Localkenntnisse betreffend.

- 255. Das Forstpersonal soll sich Localkenntnisse verschaffen.

Dienstkontrolle.

- 256. Die dießfalligen Pflichten des Revierförsters.
- 257. Desgleichen des Ober=Forstbeamten.
- 258. Von der Revision der Materialien.

Von der Pfändung.

- 259. Jeder Waldfrevler soll gepfändet werden. Zweck der Pfändung.
- 260. Was ist als Pfand abzunehmen; ferner das hirtenslose Vieh betreffend.
- 261. Benehmen bey einem unbekanntem Frevler, wenn kein zureichendes Pfand vorhanden ist.

§. §.

- 262. Wenn der verübte Schaden groß ist.
- 263. Persönliches Benehmen bey der Pfändung.
- 264. Nachsuchung der entwendeten Forstprodukte.
- 265. Wenn Frevel durch unverpflichtete Menschen angezeigt werden.
- 266. Verfahren bey fremden Unterthanen.

Einige Regeln so bey dem Holzeinschlag zu beobachten sind.

- 267. Besondere Regeln.
- 268. Allgemeine Regeln.

Von dem Forstkulturplan, dann der Kulturrechnung.

- 269. Der auf den Grund der Forstbetriebsregulirung verfaßte jährliche Kulturplan kommt mit Ende August einzureichen.
- 270. Von der Kulturrechnung.
- 271. Ueber die Auszahlung der Kulturlohne.
- 272. Erfahrungen und Versuche in der Forstkultur betreffend.

Von der schriftlichen Geschäftsführung.

- 273. Was sind Verordnungen, was sind Berichte u. Einfachheit und Kürze wird empfohlen.
- 274. Vollständigkeit und Gründlichkeit in den Ausfertigungen.
- 275. Behlagen sollen stets in Origine angeschlossen werden.
- 276. Vermeidung von entbehrlichen Schreibereyen betreffend. Die Revierförster sind damit möglichst zu schonen, daß sie sich desto mehr bey den Geschäften

§.§.

im Walde verwenden können; Copien von Verordnungen u. d. g. sind bey dem Forstamte auszufertigen; mit Schreibereyen, die das Forstamt angehen, sollen die Förster nicht belastet werden. Vordrucken oder Lithographiren der Protokolle, Ausweise u. d. g., um das Vorliniren und Schreiben zu ersparen, dann eine Gleichförmigkeit in der Geschäftsführung zc. zu erzielen.

277. Ueber Concepte. Behandlung der Acten.

278. Gute Erhaltung der Acten dann Forstkarten betreffend.

Von dem Monatbericht.

279. Was hieher gehört.

280. Beyspiel zur Darnachbenennung.

Von dem jährlichen summarischen Verwaltungsbericht.

281. Was hieher gehört.

282. Empfehlung einer erschöpfenden Ausarbeitung dieses Berichts.

283. Einreichungstermin mit Ablauf des Wirthschaftsjahrs, Anfang July.

B e s c h l u ß.

284. Anweisung zur Befolgung dieser Instructionen.



III.

10.

Wer sich nach dem vaterländischen Forstwesen ein wenig umgesehen hat, dem ist nicht entgangen, daß auch bey uns in Ungarn bereits manche, besonders von den größern Waldbesitzern, der Einführung einer regelmäßigen Forstwirthschaft gedacht haben. Wenn dabey jedoch das gewünschte Ziel, nämlich die beste Forstbewirthschaftung, dann das möglichst größte Reineinkommen aus den Forsten, wenigstens nicht überall, erreicht werden konnte, so lag dieß zunächst in folgenden Ursachen, dann Hindernissen:

1. Entweder, und vielleicht größtentheils, in un- ausgebildeten Verhältnissen, in Unordnung und allerley Mißbräuchen, Gleichgültigkeit, dann Mangel an Unterstützung. Oder

2. In der Zeitungemäßheit, Unvollkommenheit, Unzweckmäßigkeit oder wohl gar gänzlicher Unbrauchbarkeit von solchen Arbeiten. Oder

3. In der mangelhaften oder ganz unterlassenen Ausführung wegen fehlenden Eifer und guten Willen für die Sache, Unthätigkeit oder gar Unfähigkeit des verwaltenden Personals. Oder auch

4. In Unterlassung der fernern Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand von Seiten der dirigirenden Behörden.

Zu 1. Wo die Waldservituten noch gar nicht geordnet sind; wo die Viehweide in den ganzen Forsten Statt findet; wo die Urbarialholzung das ganze Jahr hindurch, und vielleicht noch sogar alle Tage, ausgeübt wird; wo die Berechtigten, anstatt Lager- und Klaubholz, wegen

schlechter Aufsicht allerhand grünes Holz nach Hause fahren ; wo es ihnen an den wochentlichen Holztagen gestattet ist, im Walde mit Wagen und Zugvieh zu übernachten; wo sie mit dem bloß zur eigenen Nothdurst unentgeltlich erhaltenen Holze einen verstohlenen Handel treiben, weil sie sich am nächsten Holztag wieder ein anderes holen können, und auf diese Art den Holzabsatz beeinträchtigen ; wo das Holz auf den jährlichen Schlägen noch jochweis verkauft wird, während der vortheilhafteste Einzelverkauf möglich wäre ; wo der Verkauf des Stammholzes nach der Augenmaßschätzung Statt findet, während eine Steigerung, oder ein Verkauf nach dem Kubikmaße und nach festgesetzten Taxen Statt finden könnte ; wo ein sehr gesuchtes Bau- und Nutzholz als Brennholz verkauft oder in solches eingeschlagen wird ; wo durch das übliche Hacken des Holzes jährlich mehrere Hundert Klafter in Späne gehauen werden ; wo das geringere Brennholz, als: Gipfeln und Aeste, unter der Benennung „Abfallholz“ nach Fuhren verkauft wird, während ein daraus verfertigtes Prügel- und Bürtelholz den vortheilhaftesten Absatz hätte ; wo in die Reifsigfuhren ganze Stämme versteckt aus dem Walde gefahren werden ; wo anstatt zweispännige Fuhren auch vierspännige passiren ; wo die Bauern jenes sogenannte Abfallholz alles in den Schlägen zusammen kaufen, zu Hause Scheit- und Prügelholz daraus machen, dann einen Handel damit treiben, und so den größten Vortheil an sich ziehen ; wo man wegen schlechter Holzmacherey nur schlechtes Material erzeugt, und deßhalb solches bedeutend niedriger verkaufen muß, wenn man es an Mann bringen will ; wo, ebenfalls wegen schlechter Holzmacherey, alles etwas mühsamer zu verarbeitende Stammholz in Tausend Klößen in den Schlägen zurück bleibt, und alsdann entweder um Spottgeld

verkauft wird, oder gar im Walde fault; wo unter dem Namen „Unspaltbare Klöße“, und in dieser Lage, das vorzüglichste Bau- und Nußholz aus dem Walde gefahren wird; wo man wegen 50 Stück kleiner Gattung Lau- feln oder ein anderes Stückel Nußholz, einen Eichenstamm von einigen Klastern Holzinhalt, da wo man ihn findet, auspläntert, alles übrige Holz aber unbenützt liegen läßt; wo der Käufer Statt einem bezahlten Baum zwey oder mehrere davon fährt; wo das Klosterholz in Schlä- gen fault, weil man sich um die Ausfuhr nicht mit dem gehörigen Eifer annimmt; wo das viele Holz auf den La- gerplätzen wegen schlechter Maßregeln nicht an Mann zu bringen ist; wo die Holzpreise nicht zweckmäßig regulirt sind, in der entfernten Gegend zu hoch, und dagegen in einer andern bessern Gegend des Waldes zu niedrig gehalten werden, dort also nichts verkauft werden kann, und hier verschleudert wird; wo das stärkere Bau- und Nußholz wohlfeiler verkauft wird, als das schwache; wo in sehr holzarmen Gegenden das Klaubholz, wovon die Förster so viel erzeugen, gar nicht berücksichtigt wird, während dafür ein namhafter Nutzen gemacht werden könnte; wo die Holzmagazine im Winter leer sind, wäh- rend im nahen Forst das Holz fault, und die Leute, weil sie kein Holz zu kaufen bekommen, im Walde zu stehlen gezwungen sind; wo es Förster gibt, die mehrere Wochen lang nicht in den Wald gehen; wo wegen Unthä- tigkeit des Schußpersonals der Holzdiebstahl so weit ge- kommen ist, daß man alle zehn Schritt im Walde einen Stock findet, und überdieß die Holzdiebe ganz unentdeckt blei- ben; wo die Waldnebenutzungen nur verschleudert und einige gar nicht beachtet werden; wo die Förster der Benutzung der besten Weide ganz verschlossen bleiben oder dieselbe durch unberechtigtes Vieh verzehrt wird, während

dafür recht viel eingenommen werden könnte; wo ein Joch Forstkultur 50—100 fl. kostet, dabey schlecht geschieht oder gar gänzlich mißlingt, während sie oft ganz unentgeltlich und dabey vortreflich geschehen könnte; wo seit vielen Jahren Pflanzgärten bestehen, jährlich mit Kosten bearbeitet werden, und daraus gar nichts vorzuweisen ist; wo in Forsten von 40000—50000 Joch, bey vielen schlechten Holzbeständen, verhaueuenen Schlägen und mehreren Tausend Joch Blößen, beynahе nichts kultivirt wird; wo es an dem unentbehrlich nothwendigen Personal fehlt, und dieses schlecht besoldet ist; wo viele befehlen, und noch mehr sich darein mischen; wo die angrenzenden Nachbarn immer weiter in den Wald hineindringen, weil keine Grenzen in der Ordnung sind, und der vielen Anzeigen ungeachtet, dennoch nichts geschieht; wo der Förster nicht im Stande ist eine unbedeutende Arbeit im Walde gehörig auszuführen, weil ihm die dazu erforderlichen, obzwar angewiesenen Arbeiter, entweder nicht ordentlich, oder gar nicht verabfolgt werden; wo die Aburtheilung der Waldfreveler Jahre lang aufgeschoben wird, und überhaupt dieser für die Erhaltung der Forsten so außerordentlich wichtige Gegenstand mit der größten Gleichgültigkeit behandelt wird; wo sich die Deputatisten ihr Brennholz direct aus dem Schlage holen, auch ohne daß es der verrechnende Förster weiß; wo es so weit gekommen ist, daß die Untergebenen die Befehle ihrer Vorgesetzten nur gleichgültig behandeln oder gar nicht achten; wo man sich bey einem scheinbar fehlenden Holzabsatz um die Mittel und Eröffnung von Quellen gar nicht bekümmert; wo es alles eins ist, ob die Waldungen wenig oder viel eintragen; wo Eifer und Kenntnisse, weil sie Niemand berücksichtigt, nur verspottet und gedrückt werden; wo man nach Forstmännern

gar nicht fragt; wo das ganze forstliche Officiolat, wenn vor den zahlreichen Augen das Vieh in Schlägen oder Kulturen weidet, gar nichts sieht, oder wenn ein Treiber, bey Gelegenheit der Jagd, um den Herren ein Feuer zu machen, aus der nächsten Dichtung die schönsten jungen Stämme abhackt, nicht in die mindeste Nützlichkeit versetzt wird; wo der Förster, wenn es oben im Walde brennt, ganz pfelegmatisch zu Hause sitzt; 2c. 2c. Wo dieser Zweig ganz verwaist da steht, und keinen Freund und Beschützer hat; wo kein Sachkundiger der Wirthschaft im Walde jemals nachsieht, es ferner an der erforderlichen Dienstesstrenge und Kontrolle fehlt, vieles mit Nachsicht behandelt werden muß, weil Ursachen vorhanden sind, daß sich einer vor dem andern genirt, auf eine solche Art also keine Verantwortlichkeit und Ahndung zu befürchten ist; — wo sich die Vorgesetzten das nöthige würdevolle Ansehen nicht zu geben vermögen, vielmehr durch Schwäche und allerley unschickliches Benehmen wegwerfen, oder blamiren; wo noch kein wahrer forstlicher Geist bey dem Personal inne wohnt — da kann man sich gar nicht wundern, wenn nicht alles so geht, als es gehen sollte, sondern wenn es mit den Forsten täglich schlechter wird, und wenn sie das möglichst größte Geldeinkommen dem Waldbesitzer nicht gewähren.

Wo Verhältnisse dieser Art existiren, ist es gar nicht recht angefangen, den jährlichen Holztrug und Wirthschaftsplan zu reguliren. Man muß nach meiner Ansicht damit beginnen: zuvörderst die ganze Verwaltung zu ordnen, Hindernisse, Unordnungen und Mißbräuche auf die Seite zu räumen, und ein regelmäßiges Forstwesen in Gang zu bringen. Ich habe bereits einmal bemerkt, (Allgemeines Forst- und Jagd-Journal

1832, pag. 173 und 174) *) daß man bey uns mit den Forstregulirungen, wenn auch gerade nicht überall, doch in den meisten Fällen, von einer ganz entgegengesetzten Seite anzufangen haben dürfte, als in dem größten Theile Deutschlands, wo das Forstwesen schon längst ausgebildet und im regelmäßigen Gange ist zc. — Wer also da kommt, und sogleich alles zusammen taxirt, ohne sich weiter um Anderes zu bekümmern, der wird in vielen Fällen einen sichern Verstoß machen. Wie wahr und vortrefflich sagt in dieser Hinsicht der königl. Preuß. Staatsrath und Ober-Landforstmeister zc. Hartig, auf pag. 36 seiner „Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste“, I. Theil, Gießen 1819: „wo das Forstwesen überhaupt und in allen seinen Theilen nicht schon auf's Zweckmäßigste organisirt und im regelmäßigen Gange ist (wozu ich in meinen Grundsätzen der Forstdirection Anleitung gegeben habe); da übernehme nur Keiner das Geschäft, den nachhaltigen jährlichen Holzertrag der Forsten zu suchen und zu bestimmen. Der Taxator wird bey solchen Umständen seine Ehre aufs Spiel setzen, und früher oder später blamirt werden, wenn er seine Arbeit auch noch so gut gemacht hat.“

Ad 2. Man suchte das Ziel gewöhnlich darin, daß man den jährlichen nachhaltigen Holzertrag regulirte, und die Forstbewirthschaftungspläne feststellte, ohne sich weiter um den Stand des Forstwesens, um die höchste Benützung oder um den Forstertrag, um die Hindernisse,

*) Die dort sub *** von der Redaction gemachte Bemerkung, fällt nach Berücksichtigung des auf Seite 202 angezeigten Druckfehlers, als überflüssig weg.

Unordnungen und Mißbräuche, um das Forstpersonal, um die Anwendung und Ausführung, um den fehlenden Holzabsatz, um die überflüssigen Waldflächen, um den Zustand der Servitute, um den Waldfrevel und dessen Bestrafung überhaupt, um den Zustand der Forstpolizey, um die Volkswirthschaft zc. zc. zu bekümmern. Wo nun der ley ungünstige Verhältnisse vorhanden waren, und das wird wohl in den meisten Fällen mehr weniger der Fall gewesen seyn, da war die Ertragsregulirung und Wirthschaftseinrichtung nicht zeitgemäß, und konnten diese einseitigen Arbeiten zu dem gewünschten Ziele auch nicht führen. Uebergehen wir aber diese Fehlgriffe und Voreiligkeit, betrachten wir jetzt die Arbeiten in wie fern diese an sich selbst vollkommen, zweckmäßig und gut waren. Was sich in dieser Hinsicht aus ältern Zeiten zählt, sind die frühern geometrischen Eintheilungen der Forsten in gleiche Jahresschläge. Wie verwerflich aber solche Arbeiten sind, wurde bereits im §. 4 nachgewiesen. Es sind Werke der Ingenieure, die leider auch noch jetzt die Forstwirthschaften auf diese Art zu ordnen sich bey uns häufig anheischig machen. Ueber die Unternehmungen nach neuern Grundsätzen und aus jüngster Zeit, könnte ich aus Erfahrung eine Menge erzählen; wie sie aus dem einfachen Grunde nicht entsprochen haben, weil sie nicht gut geschehen waren. Die dem Fache nicht angehörenden Herrn Leser, haben aus den vorliegenden Bruchstücken gewiß kennen gelernt, welche geprüfte Erfahrung und tiefen Kenntnisse, dann Anstrengungen dazu gehören, und daß man folglich ein so wichtiges und zusammengesetztes Geschäft nicht bloß empirischen oder halb ausgebildeten Forstwännern, noch weniger jungen Leuten, welche die Schule kaum verlassen und praktisch noch nichts versucht haben u. d. g., anvertrauen könne. Leider ist

dieses noch jetzt häufig der Fall, die Resultate werden aber auch nicht besser seyn, als bisher.

Wo das Geschäft im Großen betrieben wird, z. B. bey einem Waldbesitzer von vielen und großen Forsten, mehreren Herrschaften u. d. g., da kann es nur von einem Centrum gedeihen, das zu diesem Ende besonders errichtet, und an dessen Spitze ein Mann gestellt wurde, der in jeder Rücksicht die erforderlichen ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrungen hiezu besitzt. Das hat man bereits überall eingesehen; denn das Herumarbeiten im ganzen Lande, jeder nach seinen individuellen, oft ganz verkehrten Ansichten und Grundsätzen, hat nirgend zu dem gewünschten Ziele geführt. Ein rasches Angreifen ist ferner nicht zu empfehlen, nur langsam kann man dabey an das vollständige Ziel gelangen. Erst später, wenn das gehörig vorgebildete Personal unter beständiger Aufsicht und Prüfung des Leitenden, für das so äußerst verwinkelte Geschäft ganz befähigt und vollkommen verlässlich gemacht wurde, kann man sich damit, nach einem allgemeinen Operationsplane, jedoch ohne dem, was die verschiedenen lokalen Verhältnisse erheischen nahe zu treten, weiter ausdehnen. Es ist unstreitig besser, in einigen Jahren 10 bis 20000 Joch Forsten, ein Dominium vollständig und musterhaft in Ordnung zu bringen, als überall anzufangen, und nirgend etwas haltbares, wahrhaft nütliches aufzustellen und vorweisen zu können. — Das erste Dominium, das ich mir dazu wählte, mußte das wichtigste unter allen seyn, die mannichfachsten Verhältnisse anbieten, und den größten Vortheil versprechen. Wäre es nicht in meiner Nähe, so möchte ich meinen Standpunkt dort wählen, nicht nur um alle Verhältnisse, Hindernisse, Quellen und Beförderungsmittel u. genau kennen zu lernen, sondern um auch auf die ganze Ver-

waltung meinen unmittelbaren Einfluß nehmen zu können, an der Entfernung aller Hindernisse zu arbeiten, die Verhältnisse für eine rationelle Forstwirthschaft und Verwaltung auszubilden, und endlich den neuen regelmäßigen Forstbetrieb, so wie die möglich höchste Benutzung der Forsten, in Gang und Ordnung zu bringen. Dieses Dominium mit seinen mannichfaltigen Verhältnissen, bestimmte ich zur praktischen Schule, sowohl für subalterne Einrichtungs-Individuen, als auch für das verwaltende praktische Forstpersonal.

Der höchste nachhaltige Holzertrag und das beste Bewirthschaftungssystem, bestimmt endlich nicht den höchsten Geldertrag. Dieser hängt ab von der möglichst höchsten Benutzung aller Forstprodukte, und: von einer vollständigen Ordnung in der Verwaltung. Es ist daher in vielen Fällen eine Täuschung, wenn Jemand glaubt, er habe schon alles, wenn er den jährlichen nachhaltigen Holzertrag und den Wirthschaftsplan vorgezeichnet hat, es sey zur Erzielung des höchsten Geldertrags weiter nichts nothwendig. Ich könnte ziemlich viele Forsten vorweisen, die scheinbar gut bewirthschaftet werden, aber dennoch nur einen Geldertrag dem Waldbesitzer gewähren, der einige Mal so groß werden könnte. Wo man sich also weiter um nichts bekümmert, als um das erstere, da bleibt man in vielen Fällen noch fern vom Ziele des möglich höchsten Geldertrags.

Ad 3. Der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Schlendrian und einer planmäßigen Forstwirthschaft, ist außerordentlich groß. Es ist nicht leicht thunlich, von dem erstern ein umfassendes Bild zu geben, da er zu mannichfaltig ist; doch haben wir ihn, aus dem unter ad 1. Gesagten, bereits einigermaßen kennen gelernt. Hier wollen wir noch einiges in Bezug auf den Waldbau er-

wähnen. Der Schlendrian legt den jährlichen Holzschlag an, wo es ihm convenirt, gewöhnlich in dem schönsten Theile des Waldes; oder er pläntert gar in dem ganzen Walde herum, oder thut beydes zusammen. Dürrlinge, Lagerholz, alles läßt er liegen und faulen; denn diese Aufräumung ist zu unbequem, und haut die grünen Holzbestände nieder. Von Durchforstungen, diesem großen Mittel den Holz- und Geldertrag zu vermehren, weiß er entweder wirklich gar nichts, oder will nichts wissen; denn das nimmt Kenntnisse und mehr körperliche Anstrengung in Anspruch, als der schöne Holzschlag, wo man alles beysammen hat, und nur aus der bequem eingerichteten Holzschlagshütte kommandiren kann. Um die volle Wiederverjüngung der Schläge bekümmert er sich eben so wenig, als um die beste und wohlfeilste Kultur der Waldblößen zc. Wie anders erfordert es eine planmäßige, vernünftige Forstwirthschaft! Da heißt es z. B. 1. die Dürrlinge und das Lagerholz im ganzen Walde aufzuräumen, da ist die Arbeit gleich verstreut; 2. aus den Nachwüchsen das alte Oberholz mit möglichster Schonung auszuheben; 3. Durchforsten; und erst dann, wenn alles dieß geschehen, kommt es 4. zur Anlage von Schlägen, und zwar in den schlechtesten Holzbeständen. Es erfordert viel Umsicht, Ueberlegung und praktische Erfahrung, darüber zu entscheiden, auf welche Art der Holzschlag am zweckdienlichsten zu verjüngen wäre, und ihn demgemäß zu behandeln, dann bey Waldblößen über die beste, wohlfeilste und sicherste Methode zu bestimmen, da man nicht alles nach einem Muster machen kann. Aber, eben so selten, als noch bey uns, in vielen Gegenden des Landes, gut bewirthschaftete Wälder gefunden werden, eben so selten sind, in manchen Gegenden, praktische Kenntnisse von der Waldverjüngung und Forstkul-

tur, da sich diese nur in Forsten, durch Versuchen, eigenes Anschauen und selbst Handanlegen, nicht aber aus dem Buche allein, oder im Zimmer, und noch weniger von selbst, erlernen lassen *). Und was wird noch außer dem erfordert, welcher Eifer und Thätigkeit. Zur Zeit der Hauerey und der Kulturen, ist die Gegenwart des Försters bey den Arbeiten im Walde fast täglich nothwendig. — Ferner die höchste Waldbenutzung, welche ökonomische Intelligenz, Nachdenken, Einleitungen und Wendungen, macht diese nothwendig. Schreibereyen gibt es auch, denn ohne dem ist weder eine Handhabung noch Erhaltung der Ordnung möglich. Und, wenn gleich man alles in dieser Hinsicht bloß auf das Nöthigste beschränkt, so erfordert doch auch das Unentbehrliche, einige Fertigkeit im Rechnungswesen, und überhaupt in Schreibgeschäften, wenn der Revier-Forstverwalter seinen Posten gehörig vertreten, und nicht, etwa wegen einem Rechnungsausweis von 10—20 Posten, oder einem Bericht von einigen Zeilen, was bey etwas Uebung in einer halben Stunde geschehen

*) Der Verfasser kennt wohlbesoldete Forstbeamten, die aus einer ziemlich langen Dienstzeit auch nicht ein Joch — gelungene oder zweckmäßige — Forstkultur vorweisen könnten; ja, die einen regelmäßig behandelten und wohl ausgenutzten Schlag, so wie schöne Kulturen, noch gar nicht sahen, weil sie nicht weit herumkamen, und zu Hause nichts dergleichen zu finden ist, die sich aber demungeachtet ungewöhnlich hochtragen, vielen blinden Lärm machen, und jedes bessere Streben verspotten. Noch mehr. Er kennt sogar solche, die noch nie eine Waldbpflanze gesetzt oder ein Walbsamenkorn angebaut haben. Wie vieles muß daselbst, oder auch anderwärts unter gleichen Umständen, vorher noch ganz anders werden!

ist, einen halben oder wohl gar den ganzen Tag, weil er kein Geschäftsmann ist, am Schreibtische sitzen, dann sich seinen alten commoden Schlendrian, wo es freylich selten etwas wichtiges und verantwortliches zu schreiben gab, zurück wünschen soll.

Eine planmäßige Forstwirthschaft, nimmt also in jeder Hinsicht mehr Kenntnisse, guten Willen, Ordnungsliebe, Eifer und Thätigkeit in Anspruch, als der gewöhnliche Schlendrian, und wo daher eine oder die andere dieser Eigenschaften bey dem verwaltenden Personal zur Zeit noch fehlen, da kann man auf eine genaue und vollständige Ausführung, selbst der nützlichsten Vorschriften, nicht rechnen; manche blieben auch deshalb schon oft ganz unbeachtet, und man rechnet unter solchen Umständen noch lange vergebens auf den gewünschten, möglichen Erfolg.

Ad 4. Welcher aufmerksame Beobachter wird nicht die Erfahrung gemacht haben, wie die Karten sammt den darauf eingetheilten Holzschlägen, auch neuere Forstsystemisirungs-Operate, ad Acta gelegt, und die alte Wirthschaft fortgetrieben wurde, selbst, ungeachtet der Holzschlaglinien auf der Karte und im Walde, bis zur gänzlichen Aufräumung der Forsten; weil sich um die ganze Sache weiter Niemand bekümmert hat. Auch ich machte bereits mehrere dergleichen Erfahrungen. Ein Fall ist jedoch zu interessant, als daß ich unterlassen sollte, denselben hier mitzutheilen.

Als ich vor 8 Jahren in das N. Comitatus kam, und mich um den Zustand des dortigen Forstwesens bekümmerte, erfuhr ich von ungefähr, daß der Graf N. zu N. seine sehr beträchtlichen Forsten bereits vor einigen Jahren durch einen Forstmann aus dem deutschen Lande N. reguliren ließ. Wer war entschlossener als ich, nach

N. bey nächster Thunlichkeit die zwölf Meilen lange Reise vorzunehmen, um diese Regulirung kennen zu lernen; um so mehr, als ich Veranlassung hatte, zu hoffen, etwas Gutes und Schönes zu finden, da der Forstmann, welcher die Arbeiten lieferte, aus einem Lande abstammt, wo das Forstwesen zu Hause ist, und wir so viele große Männer als Lehrer verehren. Das Vorhaben konnte jedoch erst das folgende Jahr ausgeführt werden, wozu inzwischen der günstige Zufall kam, daß ich mit dem schätzbaren Ober-Forstbeamten der gräflichen Herrschaft, bey einem gemeinschaftlichen Commissionsgeschäfte schon im Voraus eine mir sehr angenehme Bekanntschaft gemacht habe. Ich kam nun nach N., vernahm vorläufig mancherley ungünstige, nicht aber ganz unbegründete Urtheile, über das Operat unseres deutschen Forstmannes; und, als ich endlich bath, mir das Werk, sammt allem was dazu gehört, zur Durchsicht mitzutheilen, wurde, nach längerem Suchen, ein Bogen nach dem andern (das Ganze war nämlich weder zusammen genäht, so daß es im Freyen auch der Wind hätte aus einander tragen können) aus der untern Schublade eines im Schlafzimmer befindlichen Kleiderkastens hervorgezogen, wo es, vermuthlich seit der Abreise des N., wohl aufgehoben war. Ich hatte viele Mühe, die Schriften in Ordnung und Zusammenhang zu bringen, da auch nichts paginirt u. d. g. war. — Der Herr Graf war indessen, wie er mir, als ich ihm die Aufwartung machte, persönlich mittheilte, in der festen Meinung, daß nach diesem Werk, was ihn wirklich mehrererere Tausend Gulden kostete, da er den N. gut belohnt hat, pünktlich gewirthschaftet wird. *)

*) Es dürfte hier ganz am rechten Orte seyn, meine Un-

Es lag also, wie wir aus dem Bisherigen sahen, und vielleicht größtentheils, in den verschiedenen ungünstigen oder noch nicht ausgebildeten Verhältnissen, dann

sichten, welche ich in dieser Hinsicht bereits im Allgemeinen Forst- und Jagd-Journal, Jahrgang 1832, pag. 182, niedergelegt habe, zu wiederholen, nämlich: „Wo die Privat-Forstwirtschaft ganz unabhängig ist, und durchaus keiner Kontrolle von Seite einer technischen Staatsforstbehörde u. d. g. unterliegt, wie es bey uns in Ungarn der Fall ist, da sollten meiner Meinung nach, alle jene Herren Waldbesitzer, die kein solches Forstwesen haben, bey dem mehrere, oder doch wenigstens der Mann an der Spitze, von ausgedehnter erwiesener Sachkenntniß angestellt wäre, ihre Forsten und Forstwirtschaften durch einen solchen auswärtigen Forstmann wenigstens revidiren (zum mindesten jährlich ein Mal) und sich über die Waldbehandlung 2c. Berichte u. d. g. geben lassen. Wo die Forstwirtschaft von bloßen Dekonomiebeamten, oder unter der Leitung der Wirtschaftsamter von den sogenannten gelehrten Jägern u. s. w. ohne alle wissenschaftliche Intelligenz betrieben wird, wie beyde Fälle bey uns nur allzuhäufig, selbst auf größern Herrschaften noch, gefunden werden; da würde ich derley Revisionen, durch die traurigsten Erfahrungen solcher Wirtschaften belehrt, den Herren Waldbesitzern besonders empfehlen. Sie, die Herren Waldbesitzer, thäten das gewiß, wüßten sie, welche schrecklichen Nachtheile diese Maßregel verhindert, welche Vortheile sie bringen kann. So mancher Forst, nicht selten die Quelle der Haupteinkünfte von einem Gute, die Kette, an welcher der Wohlstand, die Existenz der Untertanen, bisweilen sogar einer ganzen Gegend, hängt, wäre gewiß jetzt nicht devastirt, wenn eine solche jährliche Revision Statt gefunden hätte.“

in mancherley zusammenwirkenden Umständen, selbst an den dirigirenden Behörden wegen Mangel an Unterstützung und Aufmerksamkeit für diesen Gegenstand, wenn der Zweck nicht erreicht wurde.

Aber sollte man vielleicht dessentwegen, weil das erste Unternehmen nicht zu dem gewünschten Ziele führte, alles für immer aufgeben, auf die aus einem derley richtig ausgeführten Unternehmen, für die Nationalökonomie und Industrie, dann für die Klassen der Waldbesitzer hervorgehenden Vortheile, verzichten, die geringen Kosten, welche mit diesem Vortheil in gar kein Vergleich zu stellen sind, scheuen; und den Wald dem Untergange Preis geben?? — Das wäre offenbar ein zweyter Verlust, der den ersten weit übersteigt. — Wie viele Unternehmungen in der Landwirthschaft u. sind auch gänzlich mißlungen, wovon oft eine einzige mehr, als z. B. alle die Vermessungen der herrschaftlichen Forsten, gekostet hat. Oder sollte vielleicht ein Herrschaftsbesitzer die einträgliche Schafzucht aufgeben, weil ihm die Versuchsheerde wegen verschiedener, jedoch zu beseitigender Hindernisse zu Grunde gieng? — Jeglicher Anfang ist schwer. In Deutschland, wo jetzt das Forstwesen florirt, erging es manchem großen und kleinen Waldbesitzer nicht anders, als man angefangen hatte, sich dem verderblichen Schlendrian loszureißen. Der Preussische Staat allein hat Millionen ausgegeben auf die anfänglichen, aber bald als unzweckmäßig befundenen Forstwirthschaftseinrichtungen, ist aber dessentwegen in der thätigen Ausbildung des Forstwesens, dieses wichtigen Zweiges seiner Nationalökonomie, keineswegs zurückgeblieben, und hat noch weniger einen Rückschritt in dieser Kultur gemacht, sondern scheuete keine neuen Kosten, bis er den gegenwärtigen glänzenden Hochpunkt im Forstwesen erreicht hat.

Nehmen wir nun Andere zum Vorbild. Zuvörderst bestreben wir uns, alle Hindernisse zu entfernen, welche der Führung einer rationellen, möglichst einträglichem Forstwirthschaft entgegen sind. Vorzügliche Aufmerksamkeit widmen wir aber auf die gründliche, nicht nur theoretische, sondern auch hinreichende praktische Ausbildung der Forstmänner, von Eifer für ihren Beruf und Passion für das Fach und die Wissenschaften; damit, wenn wir es wieder anfangen, die wiederholten Unternehmungen an den bisherigen Umständen nicht neuerdings scheitern.

11.

Zum Schlusse muß ich hier noch eines besondern Umstandes erwähnen, eines Umstandes, an dem schon manche der nützlichsten Unternehmungen gescheitert sind. Es ist bekannt, wie das Herkömmliche und Altgewohnte überall seine eifrigen Anhänger hat, und wie derjenige, welcher bestimmt ist, das alte Gebäude umzustossen und dafür ein anderes aufzubauen, gewöhnlich mit allerley Hindernissen zu kämpfen hat. So ist es auch bey dem Forstwesen. Die neue Ordnung will selten gefallen, weil sie die bisherige Willkühr, und das so wohlthuende Handeln im Dunkeln aufhebt; weil sie eine größere Thätigkeit, Pünktlichkeit und Ordnung in Anspruch nimmt, was man jedoch nicht gewohnt ist; weil sie mehr Kenntnisse und Selbstdenken erfordert, als der gewöhnliche Schlendrian, welche Eigenschaften jedoch nicht immer vorhanden sind; weil sie Offenheit, Rechtfertigung der Handlungen verlangt, dann Verantwortlichkeit aufbürdet, was bisher nicht der Fall war, oder dem man auf eine geschickte Art zu entgehen wußte; weil sie vielleicht ausgiebige

Quellen verschließt u. u. ; und so stellt sich alles in eine leidenschaftliche Gegenwehr, und zwar nicht nur das bisher allein am Ruder stehende ökonomische Offiziolat allein, sondern, wie man es gar nicht vermuthen sollte, aber leider! öffentlich bekennen muß, sogar das eigene Forstpersonal. Ein Systemator, der sich um die bestehende Ordnung gar nicht bekümmert, der bloß das Bewirthschaftungssystem, gleichsam wie auf einer Reise, entwirft, das Papier übergibt, und wieder weiter geht, der hat freylich mit wenig oder gar keinem Widerstand zu kämpfen. Derjenige aber, der mehr leisten soll, der bestimmt ist, das Ganze zu ordnen, weil außerdem kein Ziel zu erreichen wäre, dessen Sache also ist, es nicht bloß auf dem Papier zu machen, sondern auch in's praktische Leben zu bringen; indem man aus Erfahrung weiß, daß die besten Vorschriften, wenn es nur auf dem Papiere blieb, nichts fruchteten, und alles nur „papierene Spässe“ sind — dieser kommt selten ohne Krieg und Wunden davon. Die größten Kabalen werden gespielt, jeden Tag stoßt man auf neue Hindernisse und Gegenwehr. Nirgend kann man auf sichere Ausföhrung und aufrichtige Mitwirkung rechnen. Die frechsten und unverschämtesten Vorstellungen werden gemacht gegen die müßlichsten Einleitungen und Versuche. Das dem Systemator geschenkte Zutrauen, sucht man mit allen zu Geböthe stehenden Mitteln demselben zu rauben. Bleiben derley geheime Intriguen fruchtlos, so bedient man sich der größten Verunglimpfungen, ja öffentlicher und frechesten Beschimpfungen, um das ohnehin schon höchst unangenehme Geschäft gänzlich zu verleiden, und so vielleicht zu einem freywilligen Austritte zu veranlassen. — Glaubt man bereits ausgerungen zu haben, so steht ein anderer, der einfachste Mensch von der Welt, auf, der

sich bisher ganz ruhig zu verhalten schlen. Die Gemüther werden fortwährend gereizt. Bisherige Feinde vereinigen sich, und ziehen gemeinschaftlich gegen die gute Sache los u. u. — Das freundschaftliche Entgegenkommen nußt in solchen Fällen nichts, es gibt gar kein Mittelweg, ein gebildetes Benehmen ist vielleicht nachtheiliger, als das rohe, gegen Hinterlist und Falschheit kann man nicht genug auf der Huth seyn. Und werden die Widersacher bey der Behörde gehört, oder gelingt es gar, dort Anklang zu finden, dann gibt es erst zu thun, seine Einleitungen zu rechtfertigen, falsche Angaben zu widerlegen, Vorspiegelungen zu entlarven u. Freylich trägt dann das Wahre und Rechte gewöhnlich doch den Sieg davon, aber was kostet dieser gänzlich zu vermeiden gewesene Sieg, welche Anstrengungen, und wie viele schlaflose Nächte.

Die verehrten Herren Leser, welche noch nicht in der Lage waren, mögen sich nun vorstellen, was, außer den großen, sowohl körperlichen, als auch geistigen Anstrengungen, welche ein solches Geschäft erfordert, unter solchen Verhältnissen noch dazu gehört, um nicht muthlos zu werden, sondern auszuharren; und daß ferner ein solches Unternehmen: eine kräftige Unterstützung von Seiten der Herren Waldbesizer oder ihrer Bevollmächtigten, bedarf. — Die Herren Waldbesizer oder ihre Bevollmächtigten, mögen sich nun auch das Räthsel lösen: warum von den draußigen Verwaltungen und dem Forstpersonal, so selten Anträge zu Forstregulirungen gemacht werden, wenn auch beyde recht wohl einsehen, daß die vorhandene Forstwirthschaft dem Brodherrn keine Rosen bringt, und daß die Wälder in lauter Dörner umgewandelt werden. Wo es zur Herstellung und Einföhrung eines bessern Forstwesens kam,

sind dazu die Veranlassungen, vielleicht nicht unter zehn Fällen ein Mal, von unten gegeben worden, sondern entweder von den Waldbesitzern selbst, oder von ihren Bevollmächtigten.

Es gibt aber auch viele ausgezeichnete und ehrenvolle Männer, welche die Vortheile ihres Herrn keinen Leidenschaften oder Privatinteressen aufopfern, und deshalb soll die obige Schilderung nicht als sich auf das Allgemeine beziehend, betrachtet werden. In einem solchen Falle ist dann die Forstregulirung ein sehr angenehmes Geschäft, da es für den Mann, der nach Erfahrungen und Kenntnissen strebt, so höchst interessant und belehrend ist; und der Verfasser wird sich stets mit Achtung jener Männer erinnern, mit deren warmer Theilnahme, Mitwirkung und Unterstützung er so glücklich war, für das vaterländische Forstwesen auch einiges zu leisten.

Verbesserung:

S. 8, Z. 4 von unten: statt Eichen, lies Eschen.

Temeswar,
Gedruckt bey Joseph Weidcl.







